

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Die Ausbreitung der Reformation in der Neumark, besonders im Lande Sternberg**

**Freier, Wilhelm**

**Frankfurt (Oder), 1883**

Die Ausbreitung der Reformation in der Neumark, besonders im Lande  
Sternberg

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5858**

## Hochverehrte Herren!

Wenn Sie etwa die Frage an mich richten, weshalb gerade ich, ein „Lehrer vom Lande“, aus einem obskuren Winkel, es wage, hier den ersten Vortrag zu halten, so will ich Ihnen ganz kurz erwidern, daß ohne Zweifel einer den Anfang machen muß. Ob er in der Stadt oder auf einem Dorfe wirkt, ob er Freier oder Knecht heißt, kann für die Sache selbst ziemlich gleichgültig sein. Gelingt es mir heute nur, Sie für die Geschichte der Heimat zu interessiren, dann bin ich zufrieden, und Sie, verehrte Herren, erleiden, glaub' ich, keinen Schaden.

Sie kennen jedenfalls das Wort von Diesterweg: „Jeder Lehrer soll ein Naturforscher sein“<sup>1)</sup>. Uebersteigt es etwa seine Kräfte, wenn er auch, soviel er vermag, auf dem Gebiete der Geschichte forscht? Er braucht ja nicht, wie der frühere Kommiss Heinrich Schliemann, nach Troja zu wandern, oder wie Andere in die ägyptischen Königsgräber zu steigen, oder wie weiland der Professor Konrad Wimpina in Frankfurt a. D., die Zahl der Ehemänner der heiligen Anna festzustellen<sup>2)</sup> — auch in der Heimat ist es schön, und „fruchtbar erscheint der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiß.“

Schwerlich befremdet es Sie, daß ich hier ein Bild von der **Ausbreitung der Reformation in der Neumark, besonders im Lande Sternberg** entwerfen will. Ich erachte dies Thema für ebenso zeitgemäß als wichtig, und hoffe, wenigstens in diesem Punkte Ihre Zustimmung zu

finden. Der Genius der Geschichte verleihe mir Kraft, Ihnen ein frisches, lebensvolles Bild vorzuführen!

Unstreitig ist die deutsche Reformation ein höchst wichtiges Welt-ereigniß. Datiren von ihrem Beginn die Historiker nicht die neue Zeit? Selbst einsichtsvolle, vorurtheilsfreie Katholiken geben dies ohne Bedenken zu. Karl von Rotteck<sup>3)</sup> nennt sie ein wunderähnliches Werk, und Professor Ellendorf gesteht offen, daß sie in ihrem Grundcharakter, welcher eine Schilderhebung deutscher Nation gegen die Entartung vom Papstthum und Hierarchie sei, als vollkommen gerechtfertigt, als das glorreichste Ereigniß unseres Volkes dastehe und jeden Katholiken mit der höchsten Achtung erfüllen müsse. Jener beleuchtet auch ihren segensreichen Einfluß auf die bürgerliche und kirchliche Freiheit, auf die Wissenschaft und Zivilisation, auf das bürgerliche Wohl und die Humanität. Daß auch protestantische Schriftsteller Luther als einen Devastator und die Reformation mit dem Konvertiten Friedrich Schlegel<sup>4)</sup> als Glaubensstrennung bezeichnen, kann ich nur bedauern. Für ihre Nothwendigkeit führt Dr. Bresler in seinem trefflichen Werke<sup>5)</sup> als Zeugen an: allgemeine Konzilien und Statthalter Christi, ferner Heiligen der römischen Kirche, Kardinäle, Bischöfe und Doktoren derselben, endlich Märtyrer, Fürsten und Staatsmänner.

„Wunderähnliche Werke“, „glorreiche Ereignisse“ muß man recht genau betrachten; sie, wenn irgend möglich, auch in den kleinsten Theilen anschauen. Es fehlt uns durchaus nicht an Schriften, die uns die Reformation in ihren Hauptzügen schildern; auch die Begeisterung für Luther und seinen „kühnen Griff“, die sich in den letzten Monaten in erfreulichster Weise offenbarte, förderte mehrere zu Tage. Wir dürfen keineswegs über Mangel klagen; meines Erachtens ist sogar Ueberfluß vorhanden.

Wie steht es aber in dieser Beziehung mit unserer engeren Heimat: der Neumark, dem Lande Sternberg? So weit meine Blicke reichen (und ich habe die Mühe einer Umschau nicht gescheut), keineswegs aufs beste. Aeltere Quellen, Zeugnisse von Zeitgenossen besitzen wir verhältnißmäßig nur wenig. Das Bombardement von Küstrin (15. August 1758) legte nicht blos viele Gebäude,

zu deren Aufbau Friedrich der Zweite alsbald 200 000 Thlr. anwies, in Trümmer; es ging auch die Kirchen- und die Schulbibliothek und der größte Theil des Regierungsarchivs in Flammen auf. Die Akten, welche sich noch in Frankfurt a. D. befinden, gehen, um nur zwei Fälle anzuführen, bei Drossen bis Anfang des vorigen, bei Sonnenburg bis Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zurück; auch betreffen sie zumeist die Besetzung der verschiedenen Pfarr- und Schulstellen. Lange vor der Katastrophe in Küstrin schrieben Nikolaus Leutinger, Andreas Engel (Angelus) und Peter Hastig. Die sämtlichen Werke des ersteren sind jedoch lateinisch erschienen, deßhalb nur den Gelehrten zugänglich. Die beiden anderen schrieben zwar deutsch; Engel ist indeß sehr selten bei Antiquaren (zu hohem Preise) zu finden, und Hastig, wiewol vom Archivrathe Kiedel im Codex diplom. Brandenburgensis (vierter Hauptth., erster Band) herausgegeben, meines Wissens nur wenigen bekannt. Mit großem Fleiße sammelte der Professor Christoph Beckmann in Frankfurt a. D.; er starb aber am 6. März 1717. Seine Erben mußten die Manuskripte an das königliche Staatsarchiv abliefern, und sie erhielten dieselben, trotz vieler Bitten, erst unter Friedrich d. Gr. zurück.<sup>6)</sup> Zum Druck schenkte der sonst freigebige Monarch 500 Thlr. Zwei Theile erschienen, drei befinden sich in der Regierungsbibliothek zu Frankfurt a. D. Auch ein Werk des Drossener Inspektors Elias Lockel (Locelius), *Marchia illustrata* betitelt, existirt bloß als Handschrift. Dasselbe gilt von dem Leben des Markgrafen Hans, das der Syndikus Johann Krause begann und der Archidiaconus Mag. Johann Hänfler in Küstrin beendete. Ein anderes vom Ordensinspektor Simon Johann Arnold († 1710), *Clerus Sonnenburgensis*, drei Jahre vor des Verfassers Tode in Frankfurt a. D. gedruckt, ist weder in der kgl., noch in der Universitätsbibliothek in Berlin vorhanden. Eine Presbyterologie, wie sie der Prediger Ehrhardt in fünf starken Quartbänden für Schlesien lieferte, besitzen wir noch nicht. Den meisten Stoff bieten: Geschichte des Bisthums Lebus von Wohlbrück, sowie die Reformationsgeschichten von Spieker, Oberheim und Dr. Adolf Müller.

Brauchbares Material enthalten unstreitig viele Kirchenbücher,

Pfarr- und Schulakten; es bleibt aber, so lange sich Niemand bequem, dasselbe auszuziehen, gehörig zu ordnen, sorgfältig zu sichten, ein todter Schatz. Bekanntlich ist es nicht Jedermanns Passion, alte vergilbte Dokumente zu entziffern, oder Wochen lang hinter dicken staubigen Folianten zu schwitzen; wer sie jedoch hat, gerathe nie mit Geistern zusammen, von denen man auch sagen kann: Sie besitzen den Schlüssel der Erkenntniß, kommen aber nicht hinein; ja Denen, welche hinein wollen, wehren sie.

Nach den mir bis jetzt zugänglichen Quellen entwarf ich mein Bild.

Wie Lebus kam auch das Land Sternberg, dessen Grenzen fast durchgängig mit den Grenzen der beiden Kreise zusammenfallen, im Jahre 1250 an Brandenburg. Die Gebrüder Markgrafen Johann der Erste und Otto der Dritte erwarben es durch Kauf von dem Herzoge Boleslav von Niederschlesien. Nach einem Lehnbriefe vom 10. Aug. 1336, vom Erzbischofe Otto von Magdeburg dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ausgestellt, <sup>7)</sup> ging die Grenze des Bisthums Lebus gegen Polen von der Warthe über Kriescht, Kauden, Zielenzig, die Seen bei Wandern und Lagow, die Pleiske entlang bis Sierzig (früher Dorf, jetzt nur ein Vorwerk bei Sandow) und Rampitz zc.

Die Neumark, von der Warthe durchschnitten und von der Mittelmark durch die Oder, sowie durch die wendische Spree (Dahme) geschieden, zerfiel in die untere und die obere. Jene umfaßte alles Land zwischen Soldin und dem genannten Strome, dieses den Landstrich zwischen Bernstein, Schiewelbein, Pommern und Polen (Hauptstadt Arnswalde).

Zum Lebuser Sprengel, der wie andere in Propsteien (Archidiafonate) getheilt war, gehörten 166 Pfarrkirchen, von denen 71 im Lande Sternberg lagen. Sie zahlten dem Prälaten jährlich eine Abgabe (Kathedratikum). Nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1400 betrug dieselbe:

Zwei Talente für Limmritz, Gartow, Trebow, Bischofssee, Kriescht, Klauswalde, Bieberteich, Breesen, Wandern, Lagow, Tornow, Hildesheim, Matschdorf;

Drei für Säpzig, Tschernow, Mauskow, Grunow, Frauendorf, Reiffow, Reipzig, Zohlow, Reichen, Beelitz, Schönwalde, Wildenhagen, Sierzig;

Vier bei Stenzig, Spudlow, Seefeld, Kleinrahde, Räßig, Gohlitz, Storkow, Großlubbichow, Langenfeld, Lieben, Lindow, Großkirschbaum, Malkendorf, Malsow, Tauerzig, Grabow, Wallwitz, Petersdorf, Korritzen, Pinnow, Bottschow, Görbitzsch, Reichenwalde, Balkow;

Fünf für Sonnenburg, Kadach, Zweinert, Zerbow, Großrahde, Kunersdorf, Drenzig, Kleinkirschbaum, Heinersdorf, Schmagorei, Laubow, Polenzig, Spiegelberg, Ziebingen;

Sechs: Kuhlrow;

Acht: Sternberg, Großgandern;

Zehn: Göriz;

Zwölf: Drossen, Zielenzig, Keppen.

Die Höhe dieser Abgabe giebt ungefähr einen Maßstab für die damalige Größe der Dörfer und Städte. Aus dem Schoßregister von 1460 ist ersichtlich, daß zu jener Zeit Neulagow, Neuendorf, Sandow und Rainpitz noch ohne Kirchen waren. (Reichholz und Kemnath gehören nicht zu den ältesten Dörfern. In dem letzteren Orte ist zwar eine Kirche, aber keine Schule. Vor etwa 140 Jahren überwies in dem ersteren der Gutsherr Baron von Medem ein Gebäude zum Gottesdienste, das mit der Schenke unter einem Dache lag.)

Gegenwärtig bestehen in den beiden Kreisen Ost- und Weststernberg drei Superintendenturen mit sechs und vierzig Parochien und ein Hundert zehn Kirchen. Selbstverständlich waren vor der Reformation diese Verhältnisse vielfach anders. Ein Pfarrsystem bildeten z. B. Reipzig und Matschdorf, Reichenwalde und Gräden, Pinnow und Hildesheim, Malsow und Grabow. Wann und auf welche Weise die Kirchen in Sierzig und Wandern verschwunden sind, kommt ich noch nicht näher ermitteln.

Ein Johanniter Heinrich von Arnim hatte dem Orden zu dessen Nutzen 200 Schock Groschen zugewendet. Dafür verschrieb der Herrenmeister Balthasar von Schlieben 1431 zum Seelenheile des Gebers den Priestern und den armen Schülern in Sonnenburg zu Almosen

zehn Schock jährlicher Rente aus dem Dorfe Limmritz. 1461 stiftete der Herrenmeister Heinrich von Redern in der Kapelle vor dem Schlosse zu Sonnenburg eine Messe zu Ehren der Jungfrau Maria, die zwei Geistliche zu halten hatten. 1508 ertheilte der Bischof Dietrich von Lebus der Pfarrkirche in Sonnenburg, welche die Herrenmeister Richard von der Schulenburg und Georg von Schlaberndorf nach 1474 erbaut hatten, eine Konfirmationsurkunde. Laut derselben befanden sich bei dieser Kirche neben dem Pfarrer noch sechs Priester, ein Schulmeister und ein Lokat (Gehülfe). Albrecht Numendorf stiftete in Gemeinschaft mit Hans Molner und Hans Miliken in Krieschitz (Kriescht), seinem Wohnorte, eine ewige Messe und schenkte von dem Seinigen 14 Schock Groschen. Nach seinem Tode († 1479) fügte die Wittve zu demselben Zwecke noch zwei Schock hinzu. 1448 stiftete Berndt Gleußers Wittve in Malsow zu ihres verstorbenen Mannes Seelenheile eine ewige Vigilie und Seelenmesse, welche wöchentlich am Sonntag Abend oder am Montage abwechselnd in den Pfarrkirchen zu Malsow und Grabow gehalten werden sollte. Diese Stiftung dotirte sie unter Genehmigung ihrer Söhne mit einem Schock Geldes auf dem Gerichte zu Malsow, ihrem Leibgedinge. <sup>8)</sup> — Es gab in manchen Orten viele Geistliche. An der Oberkirche in Frankfurt a. D. z. B. sechs und dreißig. In Salzwedel traten seiner Zeit zwei und zwanzig zur evangelischen Kirche über.

Klöster finden wir im Lande Sternberg gar nicht. Ihre Zahl war verhältnißmäßig auch in der Neumark zc. nicht groß. Zisterzienser lebten in Himmelstädt, Marienwalde, Müncheberg, Güntersberg und Münchsdorf, Nonnen dieses Ordens in Zehden, Reetz und Bernstein; Augustinereremiten (Bettelmönche) in Friedeberg und Königsberg; Augustinernonnen in Dramburg; Franziskaner (Mino-riten) in Frankfurt a. D., Arnswalde, Krossen; Dominikaner in Krossen und Soldin; Karthäuser in Frankfurt a. D. (Kloster „Gottes Barmherzigkeit“, von vier reichen Kaufleuten gestiftet), Schievelbein (Gottesfrieden); Serviten (Marienknechte) und Ursulinerinnen in Landsberg an der Warthe. Fraglich sind die Klöster in Schönfließ und Lebus.

Ein berühmter Wallfahrtsort war Göritz durch sein wunder-

thätiges Marienbild. Viele Kranken erlangten ihre Gesundheit wieder. Selbst die verwittwete Kurfürstin, Joachims des Ersten Mutter, pilgerte 1499 dorthin. <sup>9)</sup> Nach der Zerstörung des Domes (angeblich 1326 durch die Frankfurter), erzählt Kortum (II. 23) fand man noch in einem Gewölbe etliche Karren, Krücken, desgl. ein Wachsbild und einen aus köstlichem Zeuge gefertigten Kinderrock, den man auch später als ein Heiligthum besuchte, wodurch die Bürger gute Nahrung erlangten, wie denn die Fährleute, besonders des Sonntags, sehr in Anspruch genommen wurden. Des vielen Volkes wegen stand auch dießseit der Oder lange Zeit ein Armenstock. Der Dom führte den Namen „von unser lieben Frauen“, weshalb die Stadt auch Mariengöriz hieß. Vielleicht verehrte man jenes Bild früher bei Frauendorf.

Mit den Pilgerfahrten nach Jerusalem war seit den Kreuzzügen ein fast unbedingter Erlaß aller Kirchenbußen verbunden gewesen, und da besonders in der späteren Zeit mehrfacher Umstände wegen Viele diese weite Reise nicht mehr unternehmen konnten, so behalf man sich in der Mark mit Nachbildungen der heiligen Stätten. Bekannt und berühmt war das kleine Jerusalem zwischen Königsberg und Bernikow. Noch größeren Ruf hatte unmittelbar vor der Reformation das heilige Grab in Berlin. Ein dortiger reicher Bürger ließ es nach seiner Rückkehr aus Palästina, dem Grabe in Jerusalem treu nachgebildet, an dem Orte errichten, wo noch heute die gleichnamige Kirche steht. Er wählte diesen Bauplatz deshalb, weil er gerade so viel Schritte von seiner Wohnung entfernt lag, wie die Schädelstätte von dem Thore, durch welches man von Jerusalem nach Golgatha geht.

Als dritten Wallfahrtsort nennen einige Schriftsteller (z. B. Kortum und Heinrich Schmidt) noch Sternberg. Jener erzählt (II. 24): „Weil die Verwunderung, darin der Aberglaube sich meist erzeiget, eine stete Veränderung von Neuigkeiten hat haben müssen, um die Leute in der Andacht und Hitze zu behalten, wenn sie es an einem Orte müde worden, oder sich der Verdacht offenbaret, so ist hernach der volle Strom nach Sternberg, drei Meilen weiter hinaus nach den polnischen Grenzen gegangen, als dahin aus weiten Landen die Leute gewallfahret, und das wegen einer blutigen

Oblate, die man daselbst gefunden.“ Dieser Notiz liegt jedoch ein Irrthum zum Grunde. Es wird nämlich Sternberg in der Neumark mit der gleichnamigen Stadt in Mecklenburg verwechselt.

Einige Ausnahmen, etwa die Zisterzienser, abgerechnet, wirkten die Mönche, besonders in der Zeit, da sie das Gelübde der Armuth und Keuschheit vergessen hatten, verderblich auf das Volk. Für diese Behauptung liefert die Geschichte zahlreiche Beweise. Aus ihr könnte nun Jemand schließen: Je weniger Klöster, desto mehr Licht und Sittlichkeit. Hören wir jedoch, ob dies bei der Neumark zutrifft! Ich führe nur folgende Zeugnisse an. Unterm 4. Dezbr. 1465 gestattete Kurfürst Friedrich II. dem Bischofe von Lebus, Räuber, Mordbrenner und alle Beschädiger der Kirche, ihrer Besitzungen und Unterthanen durch seine Gerichte verurtheilen zu lassen.<sup>10)</sup> Es fehlte demnach an solchen Verbrechern nicht. — Nach glaubwürdigen Quellen sagte der Kurfürst Johann Cicero auf dem Sterbebette zu seinen beiden Söhnen: „Ich verlasse euch ein großes Land; allein es giebt kein Fürstenthum, in welchem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange geht, als in unserer Mark. Wehret solchem Unwesen und schaffet, daß Eure Unterthanen liebevoll und sanftmüthig bei einander wohnen mögen.“ In eben dieser keineswegs schmeichelhaften Weise charakterisirt der Abt Johann Tritheim (Heidenberg, † 13. Novbr. 1516 in Würzburg) die Brandenburger. Unterm 20. Oktbr. 1505 schrieb er einem Freunde: „Ich lebe hier in Berlin durch Gottes Gnade gesund und stehe in großer Gunst bei dem Kurfürsten, bin aber von allem gelehrten Umgange gänzlich verlassen. Die Einwohner sind gut, aber zu rauh und zu ungelehrt; sie lieben die Schmausereien und den Trunk mehr, als die Wissenschaften. Selten findet man einen Mann, der die Bücher liebt. Aus Mangel der Erziehung und der Lebensart ziehen sie die Gesellschaft, den Müßiggang und die Pokale vor. Indes gefällt mir ihre Frömmigkeit und Religion, in der sie eifrig und andächtig sind. Sie gehen fleißig in die Kirche, feiern die Feste der Heiligen mit Ehrfurcht; sie halten die Fasten streng und sind in der Religion um so viel eifriger, da bekannt ist, daß sie unter allen deutschen Völkern die letzten gewesen sind, die den christlichen Glauben

angenommen haben. Die Ausschweifung im Trinken wird von ihnen nicht für ein Laster angesehen; doch giebt es auch viele, die sich dessen enthalten, und die Einzöglinge von Franken und aus Schwaben sind, wie ich oft bemerke, dem Saufen mehr ergeben, als die Landesbewohner.“ — In einem anderen Briefe, an einen Rechtsgelehrten gerichtet, sagt Tritheim: „Das Land ist gut und fruchtbar; es fehlt aber an fleißigen Arbeitern, denn es ist weitläufig und groß. Die wenigen Bauern, die es hat, sind sehr faul, und ziehen den Trunk und Müßiggang der Arbeit vor. Man kann von den Märkern sagen, daß sie durch die vielen Festtage und durch ihre Faulheit zur Armuth gebracht werden, und daß sie durch das viele Fasten und dann wieder durch das starke Saufen ihren Tod beschleunigen; denn in beiden Stücken übertreffen sie die übrigen Deutschen. Sie sind von Natur zur Faulheit geneigt, und die vielen Festtage der Heiligen verhindern sie an der Arbeit; daher sind die Landleute arm, und das Verdienst, welches sie sich durch die strenge Beobachtung der Fasten bei Gott erwerben, wird durch die Schmausereien und durch das häufige Trinken wieder aufgehoben. Das Leben in der Mark besteht in nichts, als in Essen und Trinken.“<sup>11)</sup> — Ich könnte Ihnen, hochverehrte Herren, noch mehrere Verordnungen Joachims des Ersten, durch welche er diesen Nationalfehler seiner Unterthanen möglichst zu vermindern suchte, mittheilen, muß aber bei der Kürze der Zeit hier davon Abstand nehmen.

Hoffentlich ersehen Sie aus der Schilderung, daß Brandenburg, die Neumark und das Land Sternberg nicht ausgeschlossen, keineswegs einem guten, fruchtbaren Acker, von dem man dreißig-, sechzig-, wol auch hundertfältige Früchte erwarten darf, zu vergleichen war.

Wie nun das Licht des Evangeliums, die längst und heiß ersehnte „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern“ sich dennoch ohne erhebliche Schwierigkeiten ausbreitete, will ich weiter zeigen.

In seinen fünf und neunzig Sätzen über den Ablass sprach Luther öffentlich aus, was Tausend und aber Tausend fühlten und dachten. Daraus erklärt sich auch die fast ungetheilte Zustimmung und schnelle Verbreitung. Joachim der Erste, bis zu seinem Tode (1535) Herr der ganzen Mark, gehörte bekanntlich zu den heftigsten

Gegnern der Reformation, nicht, weil er seine Augen, wenn es sich um die Gebrechen der Kirche handelte, absichtlich verschloß, sondern wie Georg von Sachsen, zumeist aus persönlicher Abneigung gegen Luther. Ein Mönch hatte sich nicht blos, wie Erasmus von Rotterdam einmal ironisch bemerkte, erdreistet, dem Papste an die dreifache Krone und den Mönchen an die faulen Bäuche zu greifen; er fuhr auch auf den Erzbischof Albrecht, des Kurfürsten Bruder, sehr unsanft los. Der letztere gestattete, daß der Marktschreier Tezel, ein „bewährter Praktikus,“ in Brandenburg den Ablaß verkünde; die Universität Frankfurt a./D. trug sogar kein Bedenken, diesem unsittlichen, unwissenden Menschen (am 20. Januar 1518) den Titel: „Doktor der Theologie“ zu erteilen. Joachim verbot, die Bibelübersetzung und die Kirchenlieder von Luther, gestattete aber das Machwerk von Emser. <sup>12)</sup> In Worms suchte er Karl den Fünften zu bewegen, dem Manne, der sich vor dem Feuer und dem Teufel nicht fürchtete, der muthig vor Kaiser und Reich die evangelische Lehre vertheidigt hatte, das freie Geleit zu entziehen, ein Rath, der selbst den katholischen Kurfürsten von der Pfalz so aufbrachte, daß es zwischen beiden Herren fast zum Handgemenge gekommen wäre. <sup>13)</sup> Auf dem Reichstage zu Augsburg fungirte er als der Wortführer der katholischen Partei und stellte u. a. den Protestanten vor, wie die Meinung, welche sie angenommen, offenbar wider das Evangelium und alle apostolischen Schriften sei, wie großes Verderben der Seele, auch Blutvergießen und anderer Unrath der ganzen deutschen Nation daraus erfolgen werde. Seine beiden Söhne ließ er auf dem Todtenbette schwören, dem alten Glauben treu zu bleiben. Der älteste wurde mit einer Tochter des erkatholischen Herzogs Georg von Sachsen verheirathet, die aber schon 1534 starb; der jüngere sollte einer Spanierin, der Marchese von Zenetti, die Hand reichen, und als der Kaiser eine bessere Partie in Aussicht stellte, sein Wort indeß nicht einlöste, hielt man es gerathen, den erst sechzehnjährigen Prinzen mit Katharina von Braunschweig-Lüneburg, der Tochter eines unveröhnlichen Protestantenseindes, zu verloben. <sup>14)</sup> Wachenfeld behauptet in einem Artikel über die politischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Hessen-Kassel bis zum Augsburgerischen Religionsfrieden

(Programm der höheren Bürgerschule in Kassel 1873 S. 16), Kurfürst Joachim der Erste habe seinem Sohne Johann (gegen die Bestimmung der goldenen Bulle und gegen die Hausordnung des Albrecht Achilles), weil er ihm hinsichtlich des Glaubens am meisten zugetraut, die Neumark, das Land Sternberg, das Fürstenthum Krossen und die Herrschaften Kottbus und Peitz gegeben. — Setzen Sie zu dieser Behauptung ein Fragezeichen, so will ich es nicht hindern.

Was erreichte Joachim durch all' seine Vorsichtsmaßregeln? Gerade das Gegentheil von Dem, was er bezweckte!

Er zerfiel mit seiner Gemahlin Elisabeth so arg, daß sie im März 1528 die Flucht ergriff und im Kurfürstenthum Sachsen ein Asyl suchte und fand. Merkwürdiger Weise giebt es auch Einige, welche der edlen, unglücklichen Frau die Schuld des höchst beklagenswerthen Zerwürfnisses aufbürden. Von dem Konvertiten Andreas Fromm, der sich unter der Maske eines alten Mönchs verbarg, darf es uns freilich nicht wundern, wenn er in der sogenannten Lehnin'schen Weissagung schreibt: „Doch gar traurige Pest bringt jetzt dem Lande ein Weibsbild, sie, von dem Gifte berührt der frisch-erwachsenen Schlange, und wird währen dies Gift bis zum elften Stamme hinabwärts.“ Wie aber Helwing in seiner Geschichte des preussischen Staates (II. 607) die Kurfürstin als eine Frau verurtheilen kann, die in unweiblicher Weise ihre Stellung verkannt, die Unterthanen ihres Gemahls zur Widersetzlichkeit angeregt, das Gemüth ihrer Kinder dem Vaterherzen entfremdet, kurz: die Pflichten der Fürstin, Gattin und Mutter mit Füßen getreten habe — Dies begreife, wer es vermag!

Schon unter Joachim faßte die Reformation in den Landestheilen, die später an den Markgrafen Hans fielen, mehr oder weniger Wurzel.

Am zweiten Sonntage nach Ostern 1525 (30. April) theilte Mag. Heinrich Hamm in Krossen das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Auf die Zahl der Kommunikanten läßt sich ungefähr schließen, daß bei dieser Feier sechs und vierzig Quart Wein erforderlich waren. Der Stadtschreiber Johann Buchner, ein junger, muthbeseelter Mann, unterstützte den evangelischen Prediger mit seinem ganzen Einflusse. Beide mußten aber 1527 die Stadt verlassen.

Wie groß das Verlangen war, den kühnen Mönch zu sehen, zeigte sich nicht bloß in Worms, wo man auf die Dächer stieg, das Rathhaus (Anderer nennen den Bischofshof) förmlich belagerte. Auch in Züllichau lebte ein Bürger, der alte Bergmann, der, um den theuren Gottesboten zu hören und ihn von Angesicht zu schauen, gleich im Anfange der Reformation zu Fuße bis nach Wittenberg wanderte. Der Chronist Bruchmann kannte ihn noch als ein „eisgraues Männlein, fast hundert Jahre alt“. Es ist auch sehr erklärbar, sagt der verstorbene Superintendent Wegener in Züllichau (Vorrede zur Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg S. 7), daß der Enthusiasmus für die evangelische Freiheit bei uns früher, als in anderen Städten erwachen und steigen mußte, da ein schon damals bedeutender Tuchhandel der Stadt jährlich viele nach Leipzig führte, welche, wie noch in mehreren alten Bibeln vermerkt worden, die neue Lehre in ihre Häuser und Familien zurückbrachten, ja über Wittenberg reisten, um Luther zu sehen und von ihm erzählen zu können“. — Das Amt eines Konsuls (Bürgermeisters) verwaltete nun das Jahr 1527 in Züllichau Peter Grimm. In Schwiebus geboren, hatte er in Leipzig, sein Sohn aber in Frankfurt a. D. und Wittenberg studirt. Dieser wurde mit Luther näher bekannt und predigte, nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, evangelisch. Als er am Pfingstfeste (9. Juni) 1527 die Gemeinde aufforderte, das Lied: „Nun bitten wir den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist“ zu singen, stand sein Vater auf und verließ mit den Worten: „Ja, nun bitten wir den Teufel!“ das Gotteshaus. Ob er jedoch in seinem Herzen der eifrige Anhänger des Papstthums war, steht sehr dahin. Vielleicht nahm der Bürgermeister Grimm nur zum Schein eine grimmiige Amtsmiene an, um als erste verantwortliche Magistratsperson sich nicht großen Unannehmlichkeiten auszusetzen. Daß sein Sohn, der sich bald verheirathete, aus Züllichau vertrieben worden sei, wie Mag. Hamm aus Krossen, ist nirgends erwähnt. Wahrscheinlich brachte der Kurfürst Joachim der Erste seine Abneigung gegen die Protestanten im Herzogthume Krossen-Züllichau, das erst seit 1482 zu Brandenburg gehörte, weniger zur Geltung. Geschichtlich steht nämlich fest, daß er in diesem (zunächst pfandweise) neu

erworbenen Landestheile, das Verbot, die deutsche Bibel zu lesen, nicht bekannt machen ließ. Markgraf Hans bestätigte 1536 Peter Grimm als evangelischen Pfarrer in Züllichau. Hier wirkte er segensreich bis zu seinem Tode 1543. Ihm folgten: Andreas Tecler († 1558), Mag. Matthias Matthesius († 1586), Mag. Ambrosius Plarus († 1600 an der Pest).

In Drossen, der Hauptstadt des Landes Sternberg, hielt sich schon seit 1532 ein lutherischer Geistlicher Johann Mangold im Stillen auf. 1537 zum Pfarrer gewählt, führte er im nächsten Jahre die Reformation völlig ein. Ein merkwürdiges Naturereignis beförderte wesentlich seine redlichen Bemühungen. Am 21. Mai (Dienstag nach Kantate) schlug nämlich der Blitz in den Kirchturm; ein Platzregen aber löschte die Flammen und rettete dadurch die Stadt von einem Brandunglücke [wie sie von einem solchen erst 1517 heimgesucht worden, da am 21. Mai (Himmelfahrtstage) in Kaspar Luther's Hause Feuer ausbrach und Alles, die Pfaffengasse ausgenommen, in Asche legte]. Mangold schrieb dies seinem und der Evangelischen Gebete zu. Am folgenden Morgen hielt er über Jesaias 44, 8: Ist auch ein Gott außer mir? eine Predigt, die sicher von Herzen kam und deshalb zu Herzen ging. Den Aberglauben des Papsttums bekämpfend, entflammte er seine andächtigen Zuhörer so, daß sie nach beendigtem Gottesdienste alle Nebenaltäre und sonstigen Erinnerungen an den Katholizismus niederrissen. Seit 1541 wirkte in Drossen auch ein Diakonus, Melchior Broll. Auf Verwendung des Bischofs in Lebus bezog der frühere römische Stadtpfarrer Urbanus Hundertmark bis an seinen Tod ein Gnadengehalt aus der Kirchenkasse. Auf Mangold († 1552) folgten: Kaspar Enemlander, Georg Wagner, Johann Tecler (bis 1571), Magister Sebastian Wecker (bis 1610).

Ein merkwürdiges Ereignis anderer Art bereitete die Reformation in Friedeberg N.-M. vor. Peter Hastig erzählt über dasselbe (in seinem Microcronicon Marchicum) Folgendes: „Anno Christi 1529, den 9. Januar um 10 Uhr auf dem Abend, ist ein schrecklich Chasma oder Feuerzeichen am Himmel erschienen vom Aufgang der Sonnen gegen Mitternacht und von dannen gezogen gegen der Sonnen Niedergang. Darauf ist im selbigen Jahre wegen

wohlverdienter Sünden und Uebertretungen der göttlichen Gebote durch billigen und eifrigen Zorn Gottes eine unerhörte neue Krankheit und schreckliche Plage, die englische Seuche oder Schweißkrankheit, entstanden, welche alle Länder durchwandert und viel Tausend Menschen weggerissen. Die mit dieser Seuche sind befallen, haben vier und zwanzig Stunden und darüber aneinander geschlafen und sind davon nicht genesen, sondern haben das verschlafen. Die sich aber des Schlafs enthalten können, sind wieder gesund worden. Darum hat man die Leute mit Rütteln, Schütteln, Hin- und Wiedertragen, Heben und Legen vor dem Schlafe bewahren müssen. Diese Seuche aber hat über einen Monat lang an einem Orte nicht gewähret. — Eben wie diese Seuche so grassiret und getobt, hat der Pfarrer zu Friedeberg N. = M. (wahrscheinlich der Propst Gregorius Bamtor) solcher Seuche diese Schuld und Ursache gegeben, daß die Leute fürwitzig wären und zur neuen Lehre des Luther Lust hätten. Darum mußte auch Gott eine unerhörte Plage kommen lassen, damit er sie heimsuchen, züchtigen und ihren Fürwitz büßen möchten; wenn sie aber bei dem alten Glauben und der römischen Kirche blieben, so würde diese Seuche wol aufhören und ein Ende nehmen. Hat derwegen dahin geschlossen, folgenden Tags eine Prozession zu halten, mit dem Geleit der papistischen Vitaneien dieser Seuche zu wehren. Aber was geschah? Des Morgens war der Pfaffe todt und ward eine traurige Prozession daraus; denn Gott läßt sich nicht spotten. (Einige Zeit früher soll in Berlin ein Mönch, als er gar zu heftig gegen Luther eiferte, mitten in seiner Predigt vom Schläge gerührt worden sein.) Die Anhänger der Reformation in Friedeberg erblickten in dem plötzlichen Todesfalle einen Triumph ihrer Sache und ein Gottesurteil, das für sie gefallen sei. Deffentlich eingeführt wurde die Kirchenverbesserung in der genannten Stadt erst nach dem Regierungsantritte des Markgrafen Johann. Das Jahr läßt sich nicht genau feststellen; ebenso waren die Namen der ersten evangelischen Prediger nicht zu ermitteln. Seit 1555 amtirte Johannes Winkelmann.

Die Mönche, Augustiner = Emeriten, hatten sich um diese Zeit schon still entfernt und zerstreut. Unbewohnt und unverwahrt, gerieth das Kloster in Verfall. 1552 überließ es der Markgraf dem Hans

von Bornstedt, der es später gegen eine andere Baustelle an die Stadtgemeinde abtrat; diese aber benutzte es zur Aufbewahrung von Kornvorräthen. So hatten sich die Verhältnisse geändert! Wo einst Mönche beteten, hantirte man jetzt mit der Wurfschaufel.

In Rottbus predigte 1532 Johann Briesemann, ein Franziskaner, das Evangelium. Unter Joachim dem Ersten noch mächtig, verfolgten ihn die Katholiken arg. Er mußte flüchten, begab sich nach Wittenberg, von da nach Königsberg i. Pr., gehörte hier unter dem Herzoge Albrecht zu den thätigsten Beförderern der Reformation und starb als evangelischer Bischof. — Bei der Huldigung, am 6. Januar 1536, erlaubte der neue Landesfürst den Bürgern von Rottbus, evangelische Prediger anzunehmen. Sie beriefen Mag. Johann Ludecus und Johann Mantel, Stadtkinder, die in Wittenberg studirten. Nach Pfingsten 1537 traten diese ihr Amt an. Die folgenden evangelischen Geistlichen wechselten oft.<sup>15)</sup> — Als charakteristisch, wenn auch einer späteren Zeit, dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, angehörig, sei hier bemerkt, daß der Inspektor Fabricius mit einer wendischen Magd in ihrer Sprache über religiöse Dinge redete. Sie hörte ihm mit großer Aufmerksamkeit zu und legte, als er geendet hatte, einen Groschen hin mit den Worten: Ach Herr, sagt mir doch für einen Groschen noch mehr Gottes Wort!

1536 kehrte Heinrich Hamm und zwei Jahre später der Stadtschreiber Buchner nach Krossen zurück. Auch die katholischen Geistlichen Stephan Krause und Simon Merke bekamen sich hier zum Protestantismus. Am Sonntage Lätare, da man sonst zur Erinnerung an den Sturz des Heidentums gesungen hatte: „Nun treiben wir den Tod aus“, stimmte man in Krossen eine Parodie dieses Liedes auf die päpstliche Lehre an.

„Nun treiben wir den Bobest aus  
aus Christi Kirch' und Gottes Haus,  
darin er mörderlich hat regiert,  
unzählich viel Seel' verführt.

Troll dich aus, du verdammter Sohn  
und schnöde Brut von Babylon,  
du bist der Greu'l und Antichrist,  
voll Lügen, Mords und arger List.

Dein Ablassbrief, Bull' und Dekret  
liegt nun versiegelt im Sekret,  
damit stahlst du der Welt ihr Gut  
und schändest dadurch Christi Blut.

Der röm'sche Götz ist ausgethan,  
den rechten Papst wir nehmen an,  
das ist Gottes Sohn, der Fels und Christ,  
auf dem sein Kirch' erbauet ist.

Er ist der Hohepriester zart,  
am Kreuze aufgeopfert ward;  
sein Blut für uns're Sünd' vergoß,  
recht Ablass seiner Seel' entloß.

Sein' Kirch' er durch sein Wort regiert,  
Gott Vater selbst ihn investirt.  
Er ist das Haupt der Christenheit;  
ihm sei Lob, Preis in Ewigkeit!

Es geht ein frischer Sommer zu.  
Verleih uns, Christe, Fried und Ruh,  
bescher uns auch ein selig Jahr,  
vorm Papst und Türken uns bewahr!"

Hier ist jedenfalls nicht der Ort, einige Uebertreibungen und schiefe Ansichten in diesem Liede zu rügen; ich bemerke nur, daß es nebst einem Viertel Wein 1545 dem ehrwürdigen Dr. Martin Luther als Geschenk der Stadt Krossen übersandt wurde. Den Dank des großen Mannes, bei dem auch ein Spruch lautete: „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Lebelang“, hat uns die Chronik leider nicht aufbewahrt.

Stephan Krause verließ Krossen bereits 1538. Eine alte Nachricht, welche dem Verfasser der Presbyterologie des evangelischen Schlesiens, Pfarrer S. J. Ehrhardt, von dem Prediger Kannabäus in Gersdorf zuging, sagt (II. 621): „Er wurde seines Wankelmutes wegen entlassen.“ Nachdem er später an verschiedenen Orten des Fürstentums Krossen das Pfarramt verwaltet hatte, starb er endlich 1573 in einem sehr hohen Alter. Ehrhardt selbst glaubt, daß nicht der Wankelmuth des Predigers, sondern die Furcht vor dem Bischof

Georg von Blumenthal in Lebus, der zur Zeit keine verehelichte Geistliche in seiner Diözese dulden wollte, den Rath in Krossen bestimmte, Krause zu verabschieden. Auf ihn folgte der Pfarrer Johann Franz (Franzius, † 1557). Außerdem wirkten als Archidiaconen: Der obengenannte Heinrich Hamm, der aber um 1542 nach Königsberg ging; als Kapläne Simon Merk und Simon Bötticher, und als Pfarrer an der Berg- (Andreas-) Kirche Franz Tschek. Sie alle verkündeten das Evangelium ohne Hinderniß, und es schwanden sehr bald die Gebräuche, welche noch an das Papsttum erinnerten. Die Franziskaner (das Kloster gründete 1221 die heilige Hedwig) verkauften ihre unbedeutenden Besitzungen. Ihrem Beispiele folgten auch die Dominikaner. Ueber Güntersberg und Münchsberg war selbst in dem größeren Werke des Pastors Winter (Die Zisterzienser) nichts Näheres zu ermitteln.

Zu Wittenberg wurde bei dem berühmten Maler Lukas Kranach, dem Freunde Luthers, ein neues Altarbild für die Krossener Marienkirche bestellt. Der Fuhrmann, welcher dasselbe holte, bekam es, weil es bereits verpackt war, dort nicht zu sehen. Auf dem Rückwege hatte er das Unglück umzuwerfen. Eines seiner Pferde brach ein Bein. Sein Mißgeschick beklagend und zugleich bemüht, den Wagen wieder aufzurichten, erblickte er auf einmal (die Verpackung hatte sich verschoben) das wunderliebliche Bild der Mater dolorosa. Dies erfüllte ihn mit so wunderbarer Stärke, daß er ausrief: „O du liebe Mutter Gottes, zürne nicht auf meine Kleingläubigkeit! Nun bin ich wieder getrost, und ein edler Rath in Krossen wird mir wol wieder zu einem Pferde helfen.“ — Selbstverständlich ging sein Wunsch in Erfüllung. <sup>16)</sup>

Georg Buchholzer, aus Dahme in Sachsen und zuerst Pfarrer in der Nähe dieser Stadt, ein Schüler Luthers, beförderte mit großem Eifer die Reformation in Arnswalde. Auf Empfehlung des Markgrafen Hans kam er 1537 nach Berlin. Am 15. Sonntage nach Trinitatis 1539 hielt er im Dom seine erste Predigt.

Küstrin war die Residenz des genannten Fürsten. Bereits 1535 lebte an seinem Hofe der evangelische Prediger Heinrich Frame. Die alten kirchlichen Verhältnisse dauerten indeß noch fort. Das

Pfarramt an der Schloßkirche, durch den Tod Simon Theinpelhofens erledigt, ward 1536 „Ern Matthias Schmidt“ verliehen. In der betreffenden Urkunde, am Freitage nach Oktav Corp. Christi 1536 ausgestellt, wird ihm zugesichert, daß ihm alle und jegliche Zinsen und Alles, was derselben Vikaria zugehörig, wie vor Alters herkommen ist, zu gebühlicher Zeit gegeben werden soll. Wiederum und hingegen soll er, Matth. Schmidt, alle Gottesdienste und divina officia, die sich mit Messe halten, Predigen und anderem zu thun gebühren, auch in alle Wege ohne Versäumniß, wie vor Alters herkommen, halten, thun und bestellen. Weil auch die Kirche auf benanntem Unserem Schloß jeko eingebrochen, so soll er solch Gottesdienst und divina officia in der Pfarrkirche zu Küstrin, wie auf dem Schloß geschehen sollte, halten, thun und bestellen, so lange, bis Wir die Kapellanie auf Unserem Schlosse wiederum zu richten und zu erbauen lassen, wie er Uns deshalb Zusage gethan, getreulich und ungefährlich.“ Einem Herrn von Spaten, der wahrscheinlich im Namen mehrerer Adligen (Peter v. d. Marwitz zu Beerfelde, Joachim von Schlieben, Nikolaus von Minkwitz, Matth. von Uchtenhagen zc.), um freie Religionsübung bat, antwortete der Markgraf, es müsse vorläufig noch die alte kirchliche Verfassung fortbestehen; „denn wer auf eine Orgel schlagen und ein gut Motettlein machen will, muß zuvor die Orgel stimmen.“ Hiernach scheint es, als sei 1536 in den Bürgern Küstrins noch kein besonderes Verlangen nach dem Evangelium erwacht. Es muß aber bald darauf geschehen sein, da schon im Jahre 1538 erwähnt wird, daß Hans den Prediger Wenzeslaus Kielmann von Küstrin nach Soldin versetzte. Hans reiste mit sechs Predigern zu Luther und erbat sich von ihm eine Kirchenordnung für die Neumark. Sie ist ganz nach der sächsischen Agende gefertigt und behielt weniger alte Gebräuche bei, als die Kirchenordnung Joachims des Zweiten (von 1540). Als ihm bald darauf der Reformator zwei Prediger zu Superintendenten vorschlug, einen gelehrten und einen, der fast die ganze Bibel auswendig wußte, wählte er ohne langes Bedenken den letzteren — ein Zeichen, daß er sehr wohl erkannte, auf welchem Wege die Herzen zur Wahrheit und zum rechten Glauben gelangen.

In Soldin hatte 1288 der Markgraf Albrecht von Brandenburg zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und der heiligen Apostel Petrus und Paulus ein aus zwölf Domherren bestehendes Stift errichtet, dasselbe sehr reichlich mit Gütern dotirt und diesen Kanonikern die Aufsicht von Kirchen in der Neumark übertragen.<sup>17)</sup> Die Domherren, ums Jahr 1535 nur sechs, zumeist Söhne märkischer Edelleute, sollten fortan auf Befehl des Markgrafen sich mit Luthers Katechismus bekannt machen und das Volk aus demselben unterrichten. Dazu verspürten sie nur geringe Lust; noch weniger waren sie geneigt, einer zweiten Anordnung, nur nach der in Wittenberg eingeführten Weise zu singen, nachzukommen. Sie verließen darum das Land, empfangen aber noch mehrere Jahre ihre Einkünfte durch den zurückgebliebenen Dompropst Bartholomäus Krembrow. Sein Nachfolger Chriax Tamme schloß 1543 mit dem Markgrafen einen Kaufvertrag, nach welchem der letztere sämtliche Güter des Stifts in Besitz nahm.<sup>18)</sup> Der noch 1548 in Soldin lebende katholische Priester Johann Erdmann schreibt in einem Briefe spöttelnd, „daß der Herr Markgraf einen großen Hunger und Durst nach den geistlichen Gütern bekommen und durch seine Gesandten alles goldene und silberne Kirchengeräth habe wegnehmen und als Werkzeug des Aberglaubens dem Volke aus den Augen bringen lassen.“ — 1541 wurde Wenzel Kielmann wieder nach Küstrin zurückberufen. Hier wirkte er noch einundzwanzig Jahre. Er starb am 19. August 1562. In Soldin folgten ihm: Balthasar Stephani aus Landsberg a. W. (1541—64) und Sebastian Becker. Dieser ging 1569 nach Drossen, wo er 1610, 104 Jahre alt, das Zeitliche segnete.

In Königsberg, das, wie überhaupt der nördliche Theil der Neumark, unter dem Bischofe von Kammin stand, war der erste evangelische Pfarrer (Inspektor) Lukas Friedrich (1532). Urkundlichen Nachrichten zufolge trieben aber noch 1539 die römischen Vikarien von dortigen Bürgern Schulden ein (Rehrberg, Chronik S. 181). Der schon bei Krossen erwähnte Mag. Heinrich Hamm wirkte in Königsberg von 1542—53. Er besaß das Vertrauen des Markgrafen, der ihn nebst seinem Hofprediger Kaspar Marsilius 1551 nach Wittenberg sandte, wo in Gemeinschaft mit Melanchthon und

anderen Professoren Schriften für die Kirchenversammlung in Trident entworfen wurden. Bald darauf gerieth jedoch Hamm als Irrlehrer in Verdacht. Er behauptete nämlich in einer Predigt, die Jungfrau Maria habe den Heiland mit Schmerzen geboren (*Mariam cum doloribus esse enixam*). Ich komme auf diesen Fall zurück. — Sein Nachfolger Dr. Petrus Prätorius rieth, das sogenannte kleine Jerusalem oder heilige Grab abzubrechen. Es geschah 1557 mit Genehmigung des Markgrafen. Man verwandelte den Kirchhof in einen Garten und benutzte die Steine zum Bau der Stadtschule.

In dem Jahre 1525 — so beginnt Nikolaus Klempten in seinem „Buche vom Pommerland und dessen Fürstgeschlechtbeschreibung“ eine lange Erzählung von einem wunderlichen Abenteuer, zu Landsberg in der neuen Mark geschehen. Ein schwarzer Mönch, für einen gelahrten und frommen Mann gehalten, ging den Wolfssteig und predigte von Anbetung der Heiligen, Möncherei und anderem Gaukelwerk. Der Bürger Thewes (Matthäus) Hase, schon halb lutherisch gesinnt, nannte ihn einmal: Wolf, Heuchler! Denn so pflag man, bemerkt der Chronist, gewöhnlich zu dieser Zeit die Pfaffen und Mönche anzuschreien. Er berichtet nun ausführlich über die Possen, welche der Dominikaner dem Kexer spielte. Endlich an seiner Glaze erkannt und auf seinen Schleichwegen ertappt, fand der Teufelsbündner Schutz bei Joachim dem Ersten, „der längst Lust gehabt, die schwarze Kunst zu wissen.“ Mit seiner Bemerkung: „Man sagt: wenn der Markgraf mit seinen Unterthanen Landtag gehalten, oder sonst andere Handlungen gewesen sind, soll er oft dabei gewesen und gesehen und gehört haben, was beredet und beschloffen worden, so daß ihn Niemand gesehen“ — will Klempten jedenfalls beweisen, daß der „Faust en miniature“ an dem Kurfürsten von Brandenburg einen gelehrigen Schüler fand. Nach einer anderen Sage schlug Tezel auch auf dem Markte in Landsberg a. W. seine Bude auf und pries in ihr den Ablass mit den Worten an: „So bald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt!“ — Am 1. November 1537, dem Allerheiligentage, wurde in der Pfarrkirche daselbst das Abendmahl nach evangelischem Ritus ausgetheilt. Durch wen, konnt' ich nicht ermitteln. Als ersten Inspektor an dieser Marienkirche nennt

Beckmann (in seinem Manuscript) und der Superintendent Oberheim (in der Geschichte der Reformation S. 130) Georg von Waltershausen<sup>19)</sup>, eingeführt am Sonntage Quasimodogeniti 1543, gestorben am 23. Dezember 1564. Ihm folgte Melchior Frank und diesem 1576 Jakobus Capito (Haupt). Von dem letzteren wird später noch die Rede sein.

Obgleich ein katholischer Orden, nahmen doch auch die Johanniter im Lande Sternberg sofort an der Reformation Theil. Wie Luther, als er die berühmten fünf und neunzig Sätze bekannt machte, seiner eigenen Erklärung nach noch „toll und voll vom Papste“ war, so glaubten auch Anfangs viele Andere nicht an ein gänzlich Verlassen der katholischen (allgemeinen) Kirche, sondern nur an eine seit Jahrhunderten (wiewol vergebens) geforderte Verbesserung derselben. Hieraus erklärt sich leicht, daß der Herrenmeister Veit von Thümen (1527 — 44) in der Ordenskirche zu Sonnenburg, statt des bisherigen katholischen Pfarrers mit sechs Gehülfen 1538 den evangelischen Prediger Johann Jakobitz und einen Kaplan anstellte. Noch mehr als sie wirkten Johann Fabricius aus Beeskow und sein Amtsbruder Johann Stegemann aus Küstrin, später Jakob Freybecker. Bei der Kirchenvisitation 1592 sind genannt: Laurentius Korn, Pfarrer, und Johannes Pittelius, Kaplan.<sup>20)</sup>

Gleichfalls durch Vermittelung des Johanniterordens erhielt 1539 die Stadt Zielenzig ihren ersten evangelischen Pfarrer: Matthäus Bötticher, vorher Propst in dem eine Meile von der Stadt entfernten Dorfe Ostrow, der durch das fleißige Studium der Schriften von Luther zur helleren Erkenntnis gekommen war. Seine unmittelbaren Nachfolger sind nicht bekannt. 1592 stand der Mag. Johann Fabricius (ob mit dem bei Sonnenburg erwähnten identisch?) elf Jahre im Amte. Als Kaplan fungirte damals Andreas Gutovius aus Bernau.<sup>21)</sup>

Unweit Zielenzig liegt auch Langenfeld. Dort lebte von 1566—98 als Seelsorger Bartholomäus Ringwaldt, ein fürtrefflicher Dichter, ein eifriger Lutheraner, ein redlicher Deutscher. In seiner Vermahnung „an die frommen Prädikanten“ sagt er: „Auf Erden nach des Amts Bescheid gar hochverdiente Wächter seid, und sollt das

Volk an einem Ort, wohl unterweisen mit dem Wort des G'tes und der Seelen Heil, doch jedes fein in seinem Theil. — Darum studieret ja mit Fleiß und sagt in eurem Kirchenkreis, daß nur allein die Seligkeit, steh in Christi Gerechtigkeit. Verkündigt auch die Buß' daneb'n und straft das ärgerliche Leb'n, ohn' Unterschied an Arm und Reich." Ein unerschrockener Zeuge der Wahrheit, zog sich Ringwaldt auch viele Feinde zu, so daß er darüber einmal in den Seufzer ausbrach: „Herr, hilf mir, denn ich werd' gar sehr verfolgt und bedrängt, an meinem Ansehen, Amt und Ehr' gewaltig angesprenget von vielen Menschen, groß und klein, die sämmtlich einig worden sein, mich Armen zu vertilgen." Ungeachtet aller Neider, Spötter und heimlichen Feinde will er aber „nach verliehenen Gaben mit Lehren, Strafen, Trösten und Vermahnen prozediren und die lauter Wahrheit schreiben, und wenn der Teufel mit all' seinen Gliedmaßen darüber bersten sollte." Ein Lieblingsbuch aller Stände, das vierzehn Auflagen erlebte, war Ringwaldts Lehrgedicht: „Die lauter Wahrheit. Darinnen angezeigt, wie sich ein weltlicher und geistlicher Kriegsmann in seinem Beruf verhalten soll. Allen Ständen nützlich und in jetziger Zeit fast nötig zu lesen." (1585). Eine weite Verbreitung erlangte auch: „Christliche Warnung des treuen Eckart." Ringwaldt dichtete 150—155 Lieder (genau sind sie nicht zu zählen). Der spanische Karmeliter Thomas a Jesu bekennt: „Es ist äußerst zu verwundern, wie sehr diejenigen Lieder das Luthertum fortgepflanzt haben, die in deutscher Sprache haufenweis aus Luthers Werkstatt gepflogen sind und in Häusern und Werkstätten, auf Märkten, Gassen und Feldern gesungen werden." Wenn ich also hier über die Ausbreitung der Reformation in der Neumark spreche, so ist es wol billig, auch eines Bartholomäus Ringwaldt, dieses „fürtrefflichen Dichters", ehrenvoll zu gedenken. Geboren 1530 zu Frankfurt a./O., starb er 1598 in Langensfeld, einem Ordensdorfe, und wurde dort (Einige sagen: in, Andere: nahe an der Kirche) begraben.

Zwei Kommendatoren, Melchior von Barfuß zu Schivelbein und Andreas von Schlieben auf Lagow, letzterer kaiserlicher und kurfürstlicher Feldmarschall, waren nicht bloß evangelisch, sondern sogar schon verheirathet. (Jener mit Esther von Damitz, dieser mit Klara von

Schlieben, deren Vater Belitz (bei Keppen) und Wusterhausen besaß.<sup>22)</sup> Sie sollten ihre Komthureien verlieren, „aus der Ursache, daß sie auf ihre Weiber und Kinder Alles, was sie von den armen Ordensleuten aufbringen könnten, legen und die Ordensgüter unverbessert und unbebaut liegen lassen würden.“ Zur Regelung dieser heiklen Angelegenheit reiste der Komthur zu Mirow, Siegmund von der Marwitz, nebst dem Ordenssekretär zu dem Generalkapitel nach Speier. Auf Verwendung des Markgrafen Hans blieben indeß v. Barfuß und v. Schlieben unangefochten in ihrem Besitze.<sup>23)</sup>

In der Kirche zu Lagow befindet sich ein Denkstein, allem Anscheine nach ursprünglich zu einem Grabe gehörig, mit folgender Inschrift: „1571 am Tage der heiligen drei Könige ist selig entschlafen der ehrwürdige, gestrenge, edle und ehrenfeste Herr Andreas von Schlieben, markgräflich brandenburgischer Rath, Komthur auf Lagow, zu Tammendorf erbessen, als er 74 Jahre alt gewesen und die Komthurei in das zwei und vierzigste Jahr wol regiert hat. Dem und allen Christgläubigen Gott eine selige Auferstehung durch Christum verleihen wolle. Amen.“ —

Zur Zeit der Reformation besaß Königswalde Hans von Waldow, Rath des Markgrafen Johann, seit 1541 Hauptmann des Landes Sternberg. Als er 1565 starb, folgte ihm von seinen drei Söhnen in dem letzteren Amte Hans, der aber bald das Zeitliche segnete.

Klaus von Winning auf Sternberg, 1552 und 68 als Schloßhauptmann von Rüstzin genannt, wohnte 1571 dem Leichenbegängnisse seines Herrn bei und starb 1591. Jedenfalls bekannte er sich mit seiner ganzen Familie zur evangelischen Kirche.

Daß die Bürger von Keppen dem Markgrafen Hans ihren Forst abtreten mußten, wird urkundlich berichtet; über die Einführung der Reformation enthält jedoch keine mir zugängliche Quelle auch nur eine Andeutung. Dasselbe gilt von Königswalde, Sternberg, desgleichen von Spiegelberg, Döbberitz, Großgandern, Sandow — Dörfern, die man damals noch zu den Städten rechnete.

Beckmanns Manuscript enthält verschiedene Nachrichten, die man anderwärts vergeblich sucht. Bei Berlinchen, Bärwalde, Mohrin,

Reetz, Neuwedel, Falkenburg, Kallies, Neudamm, Fürstfeldde und Bobersberg findet man jedoch kaum etwas mehr, als Namensverzeichnisse der ersten Pastoren nach der Reformation mit Angabe der Jahre ihrer Berufung, ihres Abgangs resp. Todes. In Bezug auf Woldenberg heißt es: Die Reihe der Prediger beginnt erst 1621; bei Dramburg: Der erste evangelische Pfarrer war Faustinus Schlep, ein bekehrter Mönch aus dem dortigen grauen Kloster. Ihm folgte Goltzius. Der Inspektor Johannes Stafe, 1573 berufen, vorher vierzehn Jahre Diakonus, unterzeichnete die Konkordienformel und starb am 28. Februar 1599.

In Schivelbein ist als erster Inspektor Rupertus Kilang bekannt. Er verließ schon 1544 das Städtchen. Ueber seinen Nachfolger Lazarus Petrichin, einen früheren Maurergesellen, theil' ich weiter unten noch Einiges mit.

Frankfurt a./D. gehört zwar nicht zur Neumark. Es liegt uns aber sehr nahe; darum will ich an ihm nicht vorübergehen. 1535 nahmen mehrere Rathsverwandte und Kaufleute (die Winzen, Rieben, Sporen, Affen zc.) Andreas Ebert aus Grünberg in Schlesien auf ihre Kosten zum evangelischen Prediger an. Im folgenden Jahre ereignete sich die „wunderbarliche, seltsame, unerhörte und doch wahrhaftige Geschichte“ mit der Lebuser Magd Gertraud Mazke, die allewege Geld erwischte, es verschlang zc. Die Beschwörungen des katholischen Priesters Stephan Krause aus Krossen blieben erfolglos. Ebert bat Luthern, ihm seinen getreuen Rath aus Gottes Wort mitzutheilen. Er antwortete, es wäre ihm ein seltsam, unerhört Ding; man möge die Magd in die Predigten führen und Gott für sie bitten, so würde es mit der Zeit mit ihr besser werden. Wiewol sie öfter Störungen des Gottesdienstes verursachte, den Prediger sogar einen Lügner schalt, hat sie doch, sagt der Chronist Wolfgang Jobst (S. 18), durch das gemeinsame christliche Gebet Hülfe erlangt. — Von den Katholiken heftig verfolgt, mußte Ebert aus Frankfurt weichen. Als Pfarrer in Briezen heirathete er noch in seinem sechs und sechzigsten Jahre und starb dort 1557. — Die öffentliche Einführung der evangelischen Lehre wurde durch seine Vertreibung indeß nur um zwei Jahre verzögert. Sie erfolgte 1539, wenige Tage nach jenen denkwürdigen

Vorgängen in Spandau und Berlin. Da Sie dieselben genügend kennen, so erlaub' ich mir nur die Bemerkung, daß nach den gründlichen Forschungen des Archivrathes A. F. Riedel die verwittwete Kurfürstin Elisabeth in Spandau nicht zugegen war. In seiner urkundlichen Geschichte der genannten Festung führt der Gymnasiallehrer Dr. Kunzemüller (S. 277—78) zwar verschiedene Einzelheiten an; sie vermögen aber, meines Erachtens, Riedels Beweise nicht zu erschüttern. Hastig sagt nichts von der Abendmahlsfeier der fürstlichen Familie, und wenn der Reisebericht des Cardinals Commendon nicht offenbare Unwahrheit enthält, so müssen wir annehmen, daß die Kurfürstin Hedwig katholisch blieb.<sup>24)</sup> Joachim der Zweite trennte sich überhaupt nicht völlig von der alten Kirche. Zwischen Sachsen und Brandenburg bestand in dieser Beziehung ein wesentlicher Unterschied. Wer etwa glaubt, der Gottesdienst, die Taufe, das heilige Abendmahl sei damals genau so gefeiert worden, wie jetzt, befindet sich in einem großen Irrthume.<sup>25)</sup>

Am 9. November folgte Frankfurt a./D. dem löblichen Beispiele der Hauptstadt Brandenburgs. Der damalige Bürgermeister Petersdorff schrieb darüber in eine alte Bibel Folgendes: „Nachdem S. R. Durchlaucht Joachimus II., Markgraf zu Brandenburg, von Köln an der Spree sub dato den 9. November nur gedachten 1539. Jahres an den hiesigen Rath ein ernstlich Mandat ergehen lassen, dem Prediger Herrn Kaspar Schulzen oder Krahmern genannt, nicht allein öffentlich das Predigtamt zu verbieten, sondern auch denselben ganz seines Dienstes zu entsetzen, ingleichen alle Kleinodien im Kloster und was sonst an Ornat vorhanden gewesen, in gute Verwahrung zu nehmen, hat darauf der Magistrat unseres Ortes, als Peter Petersdorff und Lorenz Schreck, sammt den Rämmeren noch an selbigem oben gemeldeten Tage gehorsamster Maßen Alles ins Werk gerichtet und zugleich die päpstliche Messe aufgehoben und gänzlich abgeschafft, daß also am 9. November, war der Sonntag vor Martini, solche allerlezt in Eines Wohlledlen Rathes Gebiete, soweit sich selbiges erstreckt, ist gehalten worden. — Nachmals am 11. November selbigen 1539. Jahres, als am Tage Martini, geschah auf abermaligen Befehl Kurfürstens Joachimi II. an hiesigen Senat die erste evangelische

Messe, und zwar durch den würdigen Herrn Magister Johann Lüdiken, der Geburt nach von Stettin.<sup>26)</sup> Ihm dienten oben zum Altare die würdigen Herren Sebastian Ulrich, zur selbigen Zeit Pfarrer, und Herr Andreas, damals Obrister Köster. Bei dieser ersten Messe ist Burgemeister Petersdorff als ein regierender Herr und Haupt der Stadt am ersten zum hochwürdigen heiligen Abendmahle Christi gegangen, welchem sodann viele andere Bürger und Bürgerinnen nachgefolgt sein.“ — Lüdike (Ludicus) wurde bald darauf vom Kurfürsten als Hofprediger nach Berlin berufen und später zum Generalsuperintendenten der Altmark bestellt. Er starb am 11. Aug. 1559 zu Stendal.

So nahe wie Frankfurt a./D. liegt uns auch Schwiebus. Wenn es sammt dem gleichnamigen Kreise bis 1740 zum Fürstenthume Glogau (Oesterreich) gehörte, ja erst 1816 mit Brandenburg vereinigt wurde, so kann mich dies nicht bestimmen, über die Einführung der Reformation ganz zu schweigen. In der Nähe lag das Kloster Paradies, wie Neuzelle von Zisterziensern bewohnt. Nicht überall trat der Einfluß der Mönche der Kirchenverbesserung entgegen. Im ganzen Stifte Neuzelle blieben nur sechs dem Glauben ihrer Väter treu. Das war die schmerzlichste, härteste Prüfung für den damaligen Abt Matthias (1540—50). „Wie hätte es ihm, dem treuergebenen Sohne der Kirche, gleichgültig sein können, wenn er sah, wie der größte Theil der Katholiken, vom Strome der Zeit mit fortgerissen, der sorgsamen Mutter den Rückenehrte und sich durch Scheingründe täuschen ließ!<sup>27)</sup>

In Schwiebus war der Bürgermeister Mag. Bartholomäus Sauer, der schon 1534 an der Spitze des Rathes stand, aus allen Kräften bemüht, die römische Kirche zu schützen. Martin Bechner (Fechner), der Sohn eines dortigen Bürgers, studirte in Wittenberg und befreundete sich, wie Peter Grimm und tausend Andere, mit dem Protestantismus. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, durfte er nicht wagen, evangelisch zu predigen; es hinderte ihn zwar nicht der Bürgermeister Grimm, aber das ultramontane Haupt der Stadt, das einen ähnlichen abschreckenden Namen führte. Bechner ging deshalb nach dem Dorfe Stentsch. Hier predigte er unbehindert, und wer viel-

leicht zuerst aus Neugierde kam, überzeugte sich später von der Wahrheit der neuen Lehre, die im Grunde genommen die alte, ursprünglich christliche war. Es fruchtete nun nichts mehr, wenn Sauer Schwiebuser Bürger, die den Gottesdienst in Stentsch besucht hatten, mit Gefängnis oder auf andere Weise hart bestrafte. Doch auch diesem unverständigen Eifer schlug sein letztes Stündlein. Am Donnerstage nach Jubilate (12. Mai 1541), Vormittags 10 Uhr, brach in Schwiebus Feuer aus. Es griff mit so rasender Schnelligkeit um sich, daß in drei Stunden die ganze Stadt sammt der Kirche und dem Rathhause ein Raub der Flammen wurde. Nur das Schloß, das Glogauer Thor und die Vorstadt dieses Namens blieben verschont. Sauer, jedenfalls bereits schwer erkrankt, fand zwar Freunde, die ihn von der unheimlichen Brandstätte hinwegtrugen; Schreck und Angst beschleunigten aber seinen Tod; er starb unter dem Thore (muthmaßlich dem Glogauer). Der Pfandinhaber des Schlosses, Sebastian von Knobelsdorff, rief jetzt den Prediger Bechner zurück. An Sauer's Stelle trat Paul Diestorf als Bürgermeister, von dem wir nirgends lesen, daß er in Religionsverfolgung seinem Vorgänger nachstürmte. Wir können wol sagen: In Schwiebus erlosch 1541 mit der Bluth der verwüsteten Häuser auch der Eifer für den Katholizismus. Anders war es in Drossen. Der damalige Bischof Balthasar von Promnitz, haßte „alle hitzigen Anschläge“ und jeglichen Gewissenszwang. Ueberdies verwaltete die Statthalterschaft im Fürstenthume Glogau der Herzog Friedrich der Zweite von Liegnitz und Brieg, ein duldsamer, dem Reformationswerke ergebener Fürst. Daß König Ferdinand nicht dachte, wie sein Bruder Kaiser Karl der Fünfte, der Luthern gern dem Feuer überliefert, wenn ihm nur die Türken freien Spielraum gegönnt hätten, sei nebenbei bemerkt. — Aus nahe liegenden Gründen verzögerte sich der Bau einer evangelischen Kirche. Er dauerte von 1546—55. Bechner folgte 1545 einem Rufe nach Mezeritz. Der Bürgermeister Bonaventura Schickfuß empfahl seinen Bruder Jakob. Ihm war jedoch nur eine Wirksamkeit von ungefähr sieben Jahren beschieden. Die „große Pest“, an der im Sommer 1552 in Schwiebus über 2000 Menschen starben, raffte auch ihn hinweg. Er ruht in der Pfarrkirche. Ins Deutsche übersezt, lautet

die Inschrift seines Denksteines: „Gott, dem weisesten Erhalter, heilig.“<sup>28)</sup> Jakob Schickfuß, ein achtbarer, sehr berühmter und gelehrter Mann, von ausnehmender Tüchtigkeit, besonderer Standhaftigkeit und ausgezeichnete Frömmigkeit, sehr hervorragend durch verehrungswürdiges Ansehen, welcher im Jahre 1505 zu Neumarkt in Schlesien geboren und in den vorzüglichsten Gymnasien und Universitäten Deutschlands so erzogen und gebildet wurde, daß er in der Mathematik und in der Theologie zugleich überaus erleuchtet war. Später im Jahre 1545 (hierher) berufen, wurde er in gesetzlicher Weise Pastor in dieser Stadt und an dieser Kirche, und er lehrte das Evangelium Christi rein, aufrichtig und treu. In allen Gütern setzte er zu Erben die Armen ein. Dem Namen und der Familie nach hinterließ er aber den Jakob, welcher gestorben ist, und den Bonaventura, welcher als jetziger Senator in Schwiebus noch lebt, also nur einen Nachfolger. Endlich von dem gemeinsamen Uebel der Pest hinweggerafft, starb er vor der Zeit unter wahrer Anerkennung und Anrufung Jesu Christi am 29. August des Jahres 1552.“ — Auf Schickfuß folgte (nach Ehrhardt) Valentin Hecker, ein Schüler Luthers und Melanchthons, auch Dr. Kaspar Crucigers Hausgenosse in Wittenberg.

Um die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in der Neumark machten sich außer dem Markgrafen besonders zwei Männer verdient: Andreas Althammer, Pfarrer zu Ansbach, und Jakob Stratner, Hofprediger und nachheriger Generalsuperintendent in der Kurmark. Sie richteten in verschiedenen Städten den Gottesdienst nach evangelischem Ritus ein, ordinirten tüchtige Prediger, nahmen aber selbst in der Neumark ein Amt nicht an.

1537—39 sind als diejenigen Jahre zu betrachten, in welchen sich die Reformation fast in der ganzen Neumark ausbreitete. Wie wir gesehen haben, geschah es ohne erhebliche Schwierigkeiten.

„Nachdem und als der allwaltende, barmherzige Gott, sagt der Markgraf in der Einleitung zu der am 1. März (Montag nach Oculi) 1540 erlassenen Kastenordnung, uns aus besonderer gnädiger Vorsehung und Güte und der Erkenntniß seiner göttlichen Wahr-

heit und rechtem christlichen Glauben des heilvollen reinen Evangeliums gnädiglich berufen, wodurch wir verursacht worden, das reine Evangelium und das klare Wort Gottes nach Form der apostolischen Lehre, ohne Verfälschung durch menschliche Zusätze in allen unseren Landen frei und öffentlich predigen zu lassen, uns auch besleißigen, etliche gottesfürchtige, treuherzige und gelehrte Männer zu gewinnen, damit auch allen insgesammt und besonders das Wort Gottes hell und klar vorgetragen und der Weg zur Seligkeit gewiesen werde. Desgleichen haben wir auch durch unsere Superintendenten und Visitatoren eine Ordnung anfertigen und feststellen lassen, wie es mit den Ceremonien in den Kirchen, damit nach Paulus Lehre in der Kirche alles ehrbar, züchtig und ordentlich zugehen möge, soll gehalten werden.“ Diese Kastenordnung enthält Bestimmungen über 1) die Stiftungen, Zinsen, Güter und Diener der Kirche, 2) die Verwaltung der Kirchen und Hospitäler durch die betreffenden Vorsteher, 3) die Inventarien, Kleinodien, die Einnahmen und Ausgaben, sowie die Renteien, 4) die Schulen, Gebäude, Kirchen, Fenster, das Uebermaß der Intraden und andere dergleichen Kirchensachen. — Einzelne Bestimmungen führ' ich gelegentlich an.<sup>29)</sup>

Die meisten Schwierigkeiten verursachte dem Markgrafen bei seinem Reformationswerke der Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal. Zur Charakteristik dieses Prälaten, der auch Kanzler der Universität in Frankfurt a./D., Bischof von Raseburg und als solcher Reichsfürst war, mögen folgende Worte eines seiner Lobredner (Kornelius Snekamus) vom Jahre 1534 dienen: „Als einen rechten Bischof beweist Du Dich, indem Du das Dir anvertraute Häuflein aus dem reichen Quell evangelischer Wahrheit sorgfältig nährst und aus dem herzlichen Eifer für den christlichen Glauben jenen Nicht-evangelischen, jenen Verdrehern des Evangeliums, den lutherischen Kegern nicht erlaubst, in Deinem Gebiete ihre Lehren auszubreiten. Was sag' ich: ihre Lehre auszubreiten? Denen Du selbst den Aufenthalt darin nicht verstattest und die sich nirgends in den Dir vertrauten Weinberg einwühlen dürfen, diese lutherischen Füchschchen, deren Antlitz wohl bisweilen verschieden, die mit den Schwänzen aber eng verschlungen sind.“<sup>30)</sup>

Luther sagt: „Es hätten die päpstlichen Bischöfe sich nur darauf gelegt, daß sie möchten Geld und Schätze zusammenbringen, und darin wäre sonderlich der Bischof von Lebus ein Meister. Denn er hätte die Gewohnheit (andere habens nicht besser gemacht), daß er von allen Priestern und Mönchen seiner Diözese, dazu auch Frankfurt gehört, den Konkubinzins, sie möchten gleich 5 . . . halten oder nicht, alle Jahre richtig einfordern ließ ohne alle Barmherzigkeit.“<sup>31)</sup>

Melanchthon schildert den religiösen Zustand der Mark in einem Briefe an Justus Jonas: „Das Volk dürstet wunderbarlich nach der heiligen Lehre; ein großer Theil des Adels begehrt ihrer und der Fürst billigt sie, indem er nämlich nicht ohne Gründlichkeit über sie urtheilt und seinem Volke die Hoffnung erhält, daß er die Kirche reformiren werde. Es widerstreben aber die Pfaffen, deren das Land eine große Menge hat, und die ich nirgends verderbter und dümmer, ich möchte sagen: barbarischer gefunden habe. Sie sind unwissend, roh, anmaßend, widerwärtig, von unglaublicher Halsstarrigkeit und aufgeblasen durch die außerordentliche Meinung, die sie von ihrer Weisheit und Gelehrsamkeit haben. Sie sind es, die theils mit offener Gewalt, theils mit List widerstehen und der Verbreitung der Wahrheit Hindernisse zu bereiten suchen.“<sup>32)</sup>

Ein Freund und Rathgeber Joachims des Ersten, erfreute sich Georg von Blumenthal auch anfänglich des Vertrauens der beiden Söhne dieses Fürsten. Allein als Hans sich der evangelischen Kirche zuwandte, trat ihm der dadurch erzürnte Prälat überall in den Weg. 1550 ließ der Markgraf durch Wenzel Kielmann im Lande Sternberg eine Kirchenvisitation halten, von der auch die lebusischen Stiftsgüter nicht ausgeschlossen blieben. So erfuhr er, daß zu Göriz noch ein wunderthätiges Marienbild vorhanden sei, und daß zu demselben Wallfahrer, besonders aus Polen, pilgerten. Hans ersuchte den Bischof, dasselbe in der Stille zu entfernen; dieser aber erwiderte trotzig, er habe es nicht in die Kirche gebracht, durch ihn solle es auch nicht beseitigt werden. Weder eine mündliche Unterredung, noch längere schriftliche Auseinandersetzungen stimmten den ultramontanen Herrn um. Der Markgraf versuchte jetzt ein anderes Mittel. Er erinnerte sich der vor zwei Jahren neu erbauten Wind-

mühle. Indem er dem Bischöfe den bedingungsweisen Gebrauch derselben versprach, erhielt er nunmehr die Zusicherung, daß jenes Bild fortgeschafft werden solle. Bevor letzteres geschah, starb jedoch Georg von Blumenthal (25. Septbr. 1550) im sechzigsten Jahre seines Alters und im sieben und zwanzigsten seiner Regierung. Er hinterließ viele Schulden (30 000 Gulden), von denen das Domkapitel nichts wußte. Seine Leiche ruht im Dom in Fürstenwalde. — Auf die Vorschläge des Kurfürsten Joachim des Zweiten, der auf seine Prinzen Friedrich und Sigismund und den Herzog von Münsterberg hinwies, ging das Domkapitel nicht ein; es wählte vielmehr den Dr. Johann Horneburg. Ohne diesen weiter zu befragen, ertheilte der Markgraf dem Hauptmann des Landes Sternberg, Hans von Minkwitz, den Befehl, das Wunder- und Gnadenbild mit Denen von Drossen und Göriz abzuholen und dasselbe nach dem Schlosse in Küstrin zu schaffen. In der Nacht zum St. Veitstage zog der Hauptmann mit einigen Trabanten und Drossener Bürgern nach Göriz. Unterwegs gesellten sich ihnen mehrere Bauern zu, welche die letzten Stunden eines scheidenden Sonntags in den Schenken gefeiert hatten. Mit einer Schaar von etwa vierzig Personen gelangte von Minkwitz am 15. Juni, Morgens 3 Uhr, bei der Marienkapelle an. Aus dem Schlafe geweckt, verabsolgte der Aufseher (Präzextor) unweigerlich die Schlüssel. Kaum war das Heiligthum geöffnet, so fiel der ungeschlachte Haufe über die beiden Bilder her, denen er noch vor Kurzem göttliche Ehre erwiesen hatte. Das kleinere, aus Holz gefertigt, stürzte er ohne Schwierigkeit vom Altare; bei dem größeren, aus Marmor, wandte er Hebebäume an, beraubte es zuerst des Kopfes, zerschlug es sodann in unzählige Stücke. Die Messgewänder, Altardecken und Trauerfahnen wurden zerrissen oder gestohlen, die Bildnisse von den Wänden und Pfeilern, die Schnitzwerke an den Kirchstühlen und Chören zc. in frechem Uebermuth zerstört. Der Hauptmann, der dem Volke alle Gewaltthätigkeiten streng untersagt hatte, rettete nur mit genauer Noth die goldenen und silbernen Kirchengefäße. Später ließ sie der Markgraf dem Domkapitel in Fürstenwalde, also dem Patrone der Marienkapelle in Göriz, zustellen. Dieses hatte unterm 21. Juni über die Vorgänge beim Kurfürsten eine Beschwerde

eingereicht. Er ließ sie seinem Bruder zugehen. Hans beantwortete sie schon unterm 5. Juli, berichtete den ganzen Verlauf der Sache und sagte, wie der verstorbene Bischof oft, aber vergebens, aufgefordert worden sei, „daß er den Götzen und Baal, damit grausame und erschreckliche Abgötterei im Tempel zu Göriz getrieben, hinwegthun sollte, in Ansehung, daß es wider das erste Gebot Gottes, darzu wider prophetische und apostolische Schrift, geistliche und weltliche Gesetze wäre; denn wir solche grausame und höchst sträfliche Abgötterei in unsern Fürstenthümern keinesweg zu dulden wissen.“ — „Die muthwilligen Drossener“ wurden mit Gefängniß bestraft. Anscheinend gingen die Bauern, gleichfalls Theilnehmer an der Ungebühr und dem Frevel, leer aus, vermuthlich, weil man sie nicht namhaft machen konnte.

Horneburg beschwerte sich über die Visitation seiner Priester durch den markgräflichen Kommissar, forderte den Fürsten im gebieterischen Tone zur Rückkehr in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche auf und lehnte die Einladung, sich um Pfingsten auf dem Schlosse in Küstrin einzufinden, entschieden ab. Der Markgraf antwortete in gleichem Tone, warf dem Bischofe nicht blos seine Unbescheidenheit, sondern auch sein unsittliches Leben vor, und erklärte unumwunden, er werde von nun an vollen Gebrauch von seinem Rechte machen und seinen Unterthanen, wie andere der augsbургischen Konfession verwandte Stände des Reiches bereits gethan, rechtschaffene evangelische Prediger geben.

Zumeist verließen bei der vorhin gedachten Visitation der Kirchen die katholischen Priester in den bischöflichen Dörfern des Landes Sternberg ihre Parochien. Dr. Johann Horneburg starb 1555. Das Bisthum Lebus verwaltete nun der brandenburgische Prinz Joachim Friedrich. 1598 wurde es aufgehoben.

Sowie in Göriz hörten auch die Wallfahrten zu den Gnadenbildern und Wunderkapellen in Reichenfelde, Quartzen, Zehden, Sonnenburg, Soldin, Arnswalde und Bärwalde auf. Niemand beklagte sich darüber bitterer als die Brauer, deren Bier nun nicht mehr so reichen Absatz fand.

Markgraf Hans mußte also durch seine Klugheit und Energie den Widerstand der beiden Prälaten zu brechen.

Dies sind die Lichtseiten bei der Ausbreitung der Reformation in der Neumark. Die Geschichte soll aber ein Spiegel sein, der das Bild möglichst treu reflektirt. Ich darf darum auch die Schattenseiten nicht verschweigen.

Der reiche Segen der Kirchenverbesserung läßt sich nicht bestreiten. Er hätte aber viel größer sein können, wenn nicht der Eigennutz sich eingemischt und die Habsucht darauf bedacht gewesen wäre, mit fremden Gute ihre Taschen zu füllen.

Christi Reich ist zwar nicht von dieser Welt; wir müssen aber auch bedenken, was Herder sagt: „Armuth macht den Mann beschämt, Scham und Unglück macht ihn muthlos, muthlos wird er unterdrückt, unterdrückt wird er grämlich, Gram und Kummer schwächt die Seele, Seelenschwäche bringt Verderben; ach, so senkst du, böse Armuth, endlich in das tiefste Weh!“

In der Kastenordnung des Markgrafen heißt es u. A.: „So uns aber durch berührte Superintendenten und Visitatoren unterthänlich berichtet wird, wir auch durch tägliches Anlaufen etlicher Kirchendiener in Erfahrung gebracht, daß sich etliche der Unseren unterstehen, die alten Stiftungen und geistlichen Lehnen, so von den Vorfahren aus gütigem Willen zum Unterhalte der Kirchendiener oder zum Almosen für Hospitäler und arme Leute gegeben sind, an sich ziehen, in der Absicht, solche Gestifte und Almosen den Kirchen und Hospitälern unter allerlei Schein und Anschlägen abwendig zu machen. Wenn wir solchem Beginnen nicht entgegenreten, so könnte es leicht kommen, daß es obberührten Kirchendienern zuletzt an Unterhalt gänzlich mangeln möchte. Diemeil wir uns denn kraft unseres fürstlichen Amtes schuldig erkennen und dazu auch willig und bereit sind, daß nicht allein zu Zeiten unseres fürstlichen Regiments, so lange uns solches von dem Allgewaltigen, unser Land zu verwalten und den Leuten vorzustehen, gnädiglich vergönnt ist, sondern auch bei unseren Nachkommen das heilige Evangelium von Christum, unserem lieben Herrn und Seligmacher, in allen unseren Fürstenthümern, so viel Gott der Allmächtige seine Gnade dazu verleihen will, in freiem Lauf möge bleiben, welches sonst, wenn den Kirchendienern der Unterhalt entzogen würde, gar leicht in Verfall kommen und der Feind des göttlichen

Wortes die Unseren auf vorige Irrthümer und eigens erdichtete Werke menschlicher Satzungen oder andere irrige Sekten und Kotten führen möchte."

Auch Andreas Muskulus, Pfarrer und Professor der Theologie in Frankfurt a./D., mußte die Erfahrung machen, daß etliche unter dem Adel (Luther nennt sie „Külzen und Filzen“) gegen die Kirche und ihre Diener sehr gewaltsam und lieblos verfahren, ihre Güter an sich rissen, ihr Einkommen auf alle Weise verkümmerten, keine Strafpredigten dulden wollten und bei ihrem wüsten Leben vorgaben, man bedürfe hinfort weder Pfarrer noch Prediger. Die armen Geistlichen mußten dabei weidlich Noth und Hunger leiden und wie Tagelöhner auf dem Felde arbeiten. — Schon 1541 beklagte sich der Kanzler Weinleben über die vielen Widersprüche, den Ungehorsam und die Eigenmächtigkeit des Adels, wodurch derselbe die kirchlichen Einrichtungen und die ausreichende Besoldung der Geistlichen hinderte. „Ich wollte lieber auf die Reichstage ziehen und zwanzig Wochen lang verhandeln, als acht Tage mit solchen widerspenstigen und ungeschlachten Leuten. Ja wenn's zu zechen gäbe oder Jagd, so würden die Junker wohl auf sein; aber wenn's gilt, Gottes Wort fördern, Schulen anlegen und den armen Priestern ihr Stückchen Brot geben, dann haben sie harte Ohren und lose Mäuler.“ — Dieselbe Klage hören wir von Melanchthon, den der Markgraf Hans nach Küstrin entboten hatte, um bei Einrichtung des evangelischen Kirchenwesens ihm mit Rath und That behülflich zu sein. Er schildert die Junker als Trunkenbolde und Leuteschinder.

Wie die Patrone aus der ersten Verwirrung, die aus der neuen Ordnung der Dinge hervorging, die möglichsten Vortheile zu ziehen suchten, sieht man aus dem Verfahren der Herren von Burgsdorf, welche die Pfarrstellen entweder ganz unbesezt ließen, oder unwissende Mönche für geringen Lohn annahmen. Joachim der Zweite schrieb deshalb an dieselben: „Lieben Getreuen, Uns gelanget an, daß Ihr schon etliche Jahre lang keinen eigenen Pfarrer zu Rathstock gehabt, daß auch Du, Valentin Burgsdorf (auf Podelzig), Dich in der letztgehaltenen Visitation zu Frankfurt geweigert hast, Unsere Kirchenordnung anzunehmen, und meinst, die Pfarre mit

einem Mönche zu bestellen, der Unserer Ordnung zuwider ist. Solches haben Wir uns zu Dir nicht versehen; denn Wir wissen, daß Wir zur Stellung gemeldeter Kirchenordnung selbst viel Fleiß gehabt, auch (gelehrte und fromme) Leute dazu gebraucht, so daß Wir nichts Unchristliches darein gesetzt, wie Uns das viele fromme, gottesfürchtige und gelehrte Leute bezeugen, wie Wir denn auch wollen, daß Unsere Unterthanen nichts anders, denn christlich sollen gelehrt und geführt werden. Ob Du für Dich ein Anderes glauben oder halten wollest, so sollst Du doch Solches nicht in der Gemeinde den armen einfältigen Bauersleuten also mit Deinem Exempel einbilden und öffentlich predigen lassen. Wenn Wir denn angeordnet, daß es in der Religion in Unsern Landen an einem Orte und Dorfe wie im andern soll gehalten und gepredigt werden, können Wir nicht leiden, daß Ihr zu Rathstock solltet ein Besonderes für Euch machen, sondern befehlen Euch und wollen, daß Ihr Eure Pfarre mit einem Pfarrer besetzen sollt, der sich zum Predigen und Sakramentreichen Unserer Kirchenordnung allenthalben gemäß verhalte. Würdet Ihr das nicht thun, so wollen Wir einen dahin setzen. Darnach wollt Euch endlich richten, und damit Wir wissen, weß Gehorsams Wir Uns in dem von Euch zu versehen haben, begehren Wir Eure sonderliche schriftliche Antwort und sind Euch sonst in Gnaden geneigt."

Glücklicher Weise starb der widerspenstige Herr zur rechten Zeit, und sein Sohn und Erbe, Reinhard von Burgsdorf, fügte sich der löblichen Ordnung.

In den ersten Jahren nach Einführung der Reformation, etwa bis 1555, bildete Topper (Kreis Krossen), gegenwärtig dem Feldmarschall von Manteuffel, Statthalter von Elsaß-Lothringen, gehörig, mit Kunersdorf eine Parochie. „Es ist aber, heißt es in einer Verhandlung vom 8. Oktober 1585, wegen entstandener Uneinigkeit zwischen Hansen von Schlichting (dem Patrone des letzten Ortes) und dem damals gewesenen Pfarrherrn das Filial davon kommen und derselbe Pfarrherr durch Andreassen von Schlieben, Komthur zu Lagow seligen, gegen Spiegelberg genommen, die Pfarre zum Topper abgebrochen und dahin gebaut und aus der Mater ein Filial gemacht und Korriten dazu gelegt worden.“ — Der Eigensinn oder ein

einzigem Machtspruch änderte in jener Zeit öfter die kirchlichen Verhältnisse einer Gemeinde. Christoph v. Zobelitz auf Topper eignete sich, wiewol der andere Patron, der Ordenskanzler Balthasar Römer, widersprach und Beschwerde führte, eine der Kirche gehörige Gärtnernahrung an. Die Kirchenvorsteher, welche seinen anderen Wünschen nicht nachkommen wollten, schlug er mit einem Knebelspieße.<sup>33)</sup>

Nicht selten drängten adlige Herren ihre Kammerzofen den Geistlichen als Frauen auf. Nur unter dieser Bedingung erhielten sie die Stelle. Aus diesem Unfuge schreibt sich der Spitzname „Schürzenpfarren“. Auch die Gemeinden glaubten oft, aller Bande quitt und los zu sein, versagten ihren Predigern die Gebühren und wollten von der Kirchenzucht nichts wissen. Selbst in Städten wie Frankfurt a./D. entstand um Kleinigkeiten der bitterste Zank. Verschiedene Briefe, von Musculus seinet- und der nothleidenden Kapläne wegen an die Väter der Stadt geschrieben, beweisen dies zur Genüge.

Die „Ordnung und Satzung“ vom Jahre 1558 bestimmt unter Nr. 15: „Weil die Herren Visitatores in gehaltener Visitation vielfältig befunden, daß die Patrone die Filial von der Hauptpfarre, daraus sie von Alters kurirt worden, gezogen und anderen Pfarren zugelegt oder incorporirt haben, daher denn allerlei Unrichtigkeiten erstanden und erwachsen. Sollen derwegen die Pfarren, so allerwege unirt und zusammen gewesen, hinsüro ungeschieden und zu Hause bleiben, auch in der Kollatoren oder Patrone Macht oder Gewalt nicht stehen, dieselbigen ohne hochgedachtes unseres gnädigen Herrn oder S. Kurf. Gnaden geistlichen Konsistorii zu Köln an der Spree Vorwissen oder Erkenntniß zu distrahiren oder anderen Pfarren zuzuwenden.“ Nr. 23: „Weil offenbar und leider dabei gerathen, daß ein Jeder von Jesus Rock ein Stück haben wollte, und sich derwegen viel Leute befleißigen, die geistlichen Güter, es sei auch unter was unbefugten Schein sie immer können, an sich zu bringen und zu praktiziren, in Meinung, sich damit zu bereichern, da doch daraus erfolget, daß der geistliche Pfennig den weltlichen auffrißt und verzehret, auch diejenigen sammt ihrem Gute und Geschlechte darüber zu Trümmern gehen, wie denn Solches die tägliche Erfahrung giebt, und damit den-

selben Geizhalsen ihr unchristlich Vorhaben abgeschnitten werde, und die geistlichen Güter in dem Stande, dazu sie verordnet, bleiben mögen, so wollen und setzen demnach S. Kurf. Gnaden, daß die Kollatores, Pfarrer, Gotteshausleute, noch die Gemeinden nicht Macht haben sollen, der Kirchen oder der Pfarren Güter und Einkommen zu verändern, viel weniger in weltliche Bräuche zu ziehen. Es geschehe denn mit S. Kurf. Gnaden oder derselben geistlichen Konsistorii zu Köln a./Spree sonderlichem Konsens und Bewilligung.“ Nr. 24: „Da auch etliche Patrone und vom Adel gewohnt seien, daß sie keinen Pfarrer annehmen oder präsentiren wollen, er muß ihnen denn etwas von der Pfarren Einkommen, etwa an Hufen, Pächten, Wiesen und Diensten, zu ihrem Brauche ihnen lassen und angeloben, daß er solches nicht klagen und mit dem übrigen Einkommen die Zeit seines Lebens zufrieden sein wolle. Da aber Solches redliche und gelehrte Pfarrer, denen ihr Gewissen drückt, nicht willigen wollen, nehmen sie darüber zu Pfarrern an ungeschickte und ungelahrte Esel, die allein Solches, wie oben gesetzt, bewilligen, und doch ihr Amt, wie sich gebühret, nicht zu bestellen wissen, und berauben also eines ganz geringen Nutzens halber sich selbst, desgl. ihre Weiber, Kinder, Gesinde und Unterthanen, Gottes Wort, das sie nicht können, wegen der Ungeschicklichkeit des Pfarrers zum rechten wahrhaftigen Verstande desselben kommen, wie denn auch darüber durch solche verbotenen Handlungen und Verträge eingeführt wird, weil sie vom Adel, Bürger oder anderen Patronen die Güter also etliche Jahre im Besitz erlangen, daß sie die für ihr eigen vertheidigen und dieselben den Kirchen und Pfarren entziehen wollen. Darum sollen solche unchristliche Verträge, so also mit den Pfarrherren geschehen, gänzlich aufgehoben und nichtig sein, und wo sich einige Pfarrer mit den Patronen oder sonst Jemand dergestalt eingelassen hätte oder nachmals einlassen würde, der soll, sobald es erfahren, seines Amtes entsetzt und darüber in höchstgedachtes Unseres gnädigsten Herrn unnachlässige Strafe gefallen sein!“ — Nr. 25: Und auf daß sich Keiner unter solchem Scheine wie obgemeldet, der geistlichen Güter und Einkommen unterziehen möge, soll in hochgedachtes Unseres gnädigsten Herrn Kurfürstenthum und Landen Niemand an den Pfarr- und Kirchengütern,

wie die Namen haben mögen, durch den langwierigen Besitz einiges Eigenthum oder Gebrauch erlangen, vielweniger dieselbigen als sein Erbe erfitzen, sondern wo durch briefliche oder lebendige Urkunden gebührllich ausgeführt und bewiesen werden könne, daß die entwandten Güter geistlich gewesen, soll der Inhaber derselbigen stracks davon abstehen und die Güter wiederum ad pios Usus transferiret werden."

Der sieben Mal vertriebene Pfarrer Erasmus Alberus († 1553 in Neubrandenburg) klagt:

„Die Schätz' der Kirche nimmt man hin,  
Das wird ihnen bringen kein Gewinn.  
Die Armen läßt man leiden Noth  
und nimmt ihnen aus dem Mund das Brot.  
Die Schätz' der Kirche sind ihr Gift;  
sie sind von ihnen nicht gestift.  
Noch nehmen sie das Kirchengut:  
seht, was der leid'ge Geiz nicht thut!“ —

In Zielenzig mußte das Silber aus der Kirche dem Herrenmeister Veit von Thümen ausgeliefert werden. 1542 forderte Markgraf Hans die in der Jakobikirche zu Drossen befindlichen silbernen Kreuze, Marienbilder, Monstranzen zc., an Gewicht 42 Pfund (84 Mark) 12 Loth. Um deren Rückgabe hat 1572 der Magistrat den Kurfürsten Johann Georg, wahrscheinlich nicht vergeblich. 1544, Mittwoch nach Gallus, nahm Hans das Kirchensilber der Stadt Krossen an sich und ließ Düttchen daraus prägen. Diese wurden sehr gesucht, weil man ihnen, als aus geweihtem edlen Metall gemünzt, eine geheime Kraft zuschrieb. Sie verschwanden deshalb auch sehr bald aus dem Verkehr. Für dieses Silber überließ der Markgraf jedoch der Kirche 800 Fl., die ihm der Rath schuldete, so daß die Stadtkasse fortan 48 Fl. Zinsen an den Kirchenkastner zahlen mußte.

Das Gehalt der Geistlichen war allermeist gering, zumal für einen verheiratheten Mann. Die Stelle eines Superintendenten in Küstrin, die wahrscheinlich zu den besten in der Neumark gehörte, wurde, abgesehen von dem Ertrage einer Wiese, dem Brennholze und der freien Wohnung, auf 300 Fl. berechnet. Mag. Johann Syderus in Raumburg a./S. nahm sie nicht an. Der Oberpfarrer

Joh. Winkelmann in Friedeberg (Neumark) bewohnte die alte Propstei, hatte dabei einen Baumgarten, bekam 50 Fl. aus dem Kirchenkasten, 2 Wsp. Roggen,  $\frac{1}{2}$  Wsp. Meßkorn und besaß zur Nutzung 2 Hufen. — In einem Visitationsprotokoll von 1592 sind die Einkünfte des Oberpfarrers in Zielenzig wie folgt verzeichnet: 4 Hufen verpachtet (à 8 Schffl. Getreide), 3 Morgen Land zur Hälfte (des Ertrages), ein Werder und eine Wiese, 2 Kohlgärten, ein Wieselein, 50 Fl. baar, 6 Fl. Zuschuß vom Rathe (von denen aber  $2\frac{1}{2}$  Fl. für Nutzung der Gärten abgezogen werden!); Akzidentien (ungefähr 3 Thl.), 1 Thl. Lichtgeld zu Michaeli, 3 Gr. Braut und Bräutigam aufzubieten, 1 Gr. Wachslicht zu Weihnachten und Neujahr, 2 Mg. Lein- oder Hanfförner mitgesät.<sup>34)</sup>

Luther erklärte in einem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen (Im Novbr. 1525): „Meine Meinung ist nicht, daß alle Pfarren sollten aus E. Kurf. Gnaden Kammer bestellt werden. Weil aber E. Kurf. Gn. gnädiglich begehrt mein Bedenken, wie es soll vorzunehmen sein, gebe ich darauf meine unterthänige Meinung, daß E. K. Gn. alle Pfarren im ganzen Fürstenthum ließen besehen, und, wo man fände, daß die Leute wollten evangelische Prediger haben und der Pfarren Gut nicht genugsam wäre, sie zu unterhalten, daß alsdann aus Befehl E. K. Gn. dieselbe Gemeinde, es wäre von dem Rathhause oder sonst, so viel jährlich reichen müßte. Denn wo sie wollen Pfarrherrn haben, ist es E. K. G. Amt, sie dahin zu halten, daß sie den Arbeiter auch lohnen, wie das Evangelium setzt (Matth. 10, 10. Luk. 10, 7) . . . . Daneben müßte auch auf die alten Pfarrherren oder sonst Unthätige Acht gehabt werden, daß, wo sie sonst fromm wären, oder dem Evangelio nicht wider, daß sie entweder die Evangelia mit der Postillen selbst zu lesen (wo sie nicht geschickt wären zu predigen) oder lesen zu lassen verpflichtet wären; damit dem Volke rechter Dienst im Evangelio geschähe, so sie ihn nähren sollten; denn es nicht gut wäre, die bisher gefessen, zu verstoßen, wo sie dem Evangelio nicht feind sind, ohne Erstattung.<sup>35)</sup> — Ganz im ähnlichen Sinne heißt es in der Kastenordnung von 1540: „Doch haben wir hierin bedacht, nachdem an etlichen Orten etliche alte Priester vorhanden, die unsere Kirchen-

ordnung angenommen und sich in dem Kirchendienste auf Begehr der Pfarrer würden wollen gebrauchen lassen, dieselben ihren Zustand und Aufheben ihrer geistlichen Lehen die Zeit ihres Lebens behalten, aber nach ihrem Absterben sollen die auch zu dem Kirchengute geschlagen werden.“ —

Mit vollem Rechte beklagten sich Bürger und Bauern vor Luther über die Sittenlosigkeit der römischen Priester. Man hob deshalb den Zölibat auf. Wer nun aber der Ansicht ist, daß da, wo ein verheiratheter Pfarrer das Amt übernahm, in kurzer Zeit auch Sittenreinheit erblühte, aller Aberglaube verschwand, irrt sich gewaltig. Im Gegentheil nahmen Wundergeburten, Hexenprozesse und andere traurige Verirrungen nach der Reformation mehr zu als ab. Die katholischen Geistlichen, welche zur evangelischen Kirche übertraten, sagt Dr. Möhsen in seiner Geschichte der Wissenschaften (Seite 505), hatten den Aberglauben mit der Muttermilch eingesogen und konnten ihn nicht gänzlich fahren lassen.

Müde des Jochs im Papstthume, verlangte das Volk im Lande Prediger der neuen Religion. Wittenberg vermochte nicht so viel zu liefern, als in den Städten und Dörfern nicht allein in der Mark, sondern auch von halb Deutschland begehrt wurden. Die Geschichtsschreiber sagen uns, daß Schmiede, Maurer- und Weißgerbergesellen, Böttcher, Schneider und andere Handwerker, die auf ihrer Wanderschaft zu Wittenberg Luthern gehört, die Bibel gelesen und seinen Katechismus gelernt hatten, in kleinen Städten und auf den Dörfern als Lehrer und Seelsorger fungirten, und mehrere Jahre nach der Reformation (1553 u. 55) sind noch unstudirte Schmiede- und Schneidergesellen zu Predigern ordinirt und angenommen worden. Selbst Dr. Luther wußte nicht Rath zu schaffen, woher er so viel auch nur halbgelehrte Männer nehmen sollte, als von ihm allerorten zum Predigtamte erfordert wurden. Er ordinirte deshalb Buchdruckergesellen und wies sie an, an denjenigen Orten, nach welchen er sie als Pfarrer schickte, die Bibel und seine gedruckten Predigten vorzulesen. Kurfürst Johann Georg sah sich deshalb noch genöthigt, in der Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 zu befehlen (Art. 6): Daß zum

Predigtamte ferner, wie bis dahin geschehen, keine Schneider, Schuster oder andere verdorbene Handwerker und Lediggänger, die ihre Grammatikam nicht studiret, viel weniger recht lesen können und allein, weil sie ihres Berufs nicht gewartet, verdorben und nirgends hinaus gewußt, Noth halben Pfaffen geworden wären, sollten gestattet noch angenommen werden, sondern hinfüro vermöge hochgedachtes unsers Herrn Vaters und unseres Mandates, die Pfarrer, Kapläne, Schulmeister und Gesellen vornämlich aus unserer Universität zu Frankfurt a./O., oder, da allda diesfalls Mangel sein würde, aus anderen unverdächtigen Universitäten, Schulen und Kirchen vorziren. Wären auch Schulmeister oder Schulgesellen in Städten unseres Kurfürstenthums, die sich zu solchen Aemtern gebrauchen lassen wollen, die sollen vor anderen in Acht gehabt und dazu gezogen werden. In Ansehung, daß die unserer Lande Kirchengebräuche wissen und daraus die vornehmsten Leute zu werden pflegen.“ — Und dennoch starben 1636 zu Stendal zwei Prediger an der Pest, die viele Jahre Bürger und Bierbrauer gewesen, ehe sie das Pfarramt übernahmen!

In Schievelbein folgte auf den ersten Inspektor Rupertus Kilang Lazarus Petrichin, welcher zuerst ein Maurergeselle gewesen und, wie er selbst zu erzählen pflegte, an dem Schlosse zu Arnhausen seiner Zeit arbeiten half; auch gab er, als er schon im Amte stand, das Gewölbe auf dem Rathhause in Schievelbein an. In seiner Jugend lag er den Studien fleißig ob und erwarb sich so viel Kenntnisse, daß er ein Schulamt in Wollin verwalten konnte. „Als aber die Zeit der Aenderung mit der Religion in Pommern eintrat, besorgte dieser Lazarus, er werde sein ferneres Fortkommen nicht finden.“ Darum wandte er sich dem Maurerhandwerke zu, nahm aber in seinen Freistunden noch immer fleißig nützliche Bücher zur Hand. Während seines Aufenthaltes in Stettin traf ihn einmal der Superintendent Paulus a Rhoda, wie er, ganz allein in einer Kirche sitzend, die „Locos Theologicos Philippi“ las. Auf die Frage, ob er das Buch auch verstehe, antwortete Petrichin: Ja, und aus der weiteren Unterredung gewann der Geistliche die Ueberzeugung, daß der strebsame Handwerker wol zum Predigtamte befähigt sei. Er ermunterte ihn deshalb, sich bei dem Ministerium einer Prüfung zu

unterwerfen und verhiess ihm Promotion. Petrichin bestand jene, wurde ordinirt, verwaltete zuerst eine Stelle auf einem Dorfe, sodann aber mit Segen das Amt eines Inspektors in Schievelbein, wo er am 15. April 1556 starb.<sup>36)</sup>

Von dem Diakonus Lorenz Schmeschkow in Krossen erzählt der Chronist: „Der hatte im achtzehnten Jahre seines Alters zu Tschausdorf noch die Rüche gehütet und war durch eine wunderliche Gelegenheit zum Studiren gekommen, auch aus keiner anderen Ursache, als wegen der wendischen Sprache befördert worden. Er konnte von der Bauernarbeit nicht lassen und machte öfters Pfähle in seinem Hofe. Das sah die Kurfürstin Elisabeth, die Wittwe Johann Georg's, wenn sie vom Schlosse über einen hölzernen Gang zwischen den Diakonathäusern in die Kirche ging, vermochte es ihm aber nicht abzugewöhnen, ungeachtet sie ihm zu verschiedenen Malen ganze Fuder Pfähle für seinen Weingarten kaufen ließ. Als sie einst in der glo-gauischen Gasse zum Taufessen war und Herr Lorenz die heilige Handlung verrichtet hatte, fragte sie ihn über Tische, ob er heute schon viele Pfähle gemacht. Die Antwort lautete: Gnädigste Frau, ich will Euch das Loch schon verpirren! Des folgenden Tages ließ er sich von seiner Magd Bretter zulangen und verschlug den Gang, daß die Kurfürstin nicht mehr konnte in seinen Hof sehen, welches sie doch mit großer Sanftmuth ertrug.“<sup>37)</sup>

„Gute Mores ist das Beste vor ein Dorfpriester, und so das die Leute gefällt, soll man sie nicht chikaniren“. — Dies Wort ist zwar erst später von Friedrich dem Zweiten geschrieben worden;<sup>38)</sup> in vieler Beziehung galt es aber auch schon zur Zeit der Reformation. Hohe Gelehrsamkeit forderte man von einem Prediger nicht. Seine Bibliothek mußte wenigstens aus folgenden Büchern bestehen: einer deutschen und einer lateinischen Bibel, der Hauspostille, dem großen und dem kleinen Katechismus Luther's und der brandenburgischen Kirchenordnung. „Der Pfarrherr soll den Pfarrkindern alle Sonn- und Feiertage des Morgens das Evangelium predigen und zur Vesperzeit ein Stück oder Artikul aus dem Katechismus, aus der Kirchenordnung in der Kirche vorlesen und erklären und sie also zu beten und Gottes Wort hören fleißig vermahnen und unterrichten.“<sup>39)</sup>

Wenn wir aus den Verordnungen gegen verschiedene Ausschreitungen auf das Vorhandensein derselben schließen dürfen, so ließ die Sittlichkeit einzelner Geistlichen (denn vom ganzen Stande kann unmöglich die Rede sein!) Raum für billige Wünsche. Unter Nr. 10 der schon mehrmals angeführten „Ordnung und Satzung“ heißt es: „Soll der Pfarrer allhier keine Leichtfertigkeit treiben, noch im Krüge zu Biere gehen, sondern soll daheim bleiben und studiren, desgl. soll er auch keinen Bart noch kurze Kleider, sondern lange ehrliche Kleider, wie sein Stand fordert, tragen, und also der Gemeinde mit seinem christlichen Exempel in Lehre und Leben fürgehen.“ — Ferner in der Kirchenordnung vom 1573: „Und weil im weltlichen Regiment keine unverehelichte Personen zu Rath oder Bürgermeistern genommen werden, sollen vielmehr die Pfarrer, wo sie die Gabe der Keuschheit nicht hätten, Aergerniß zu vermeiden im Ehestande erfunden werden, auf daß sie wegen der unkeuschen Gedanken an ihrem Gebet und Studien unverhindert bleiben mögen, auch solch Amt mit mehr Frucht bestellen und verwalten können.“<sup>40)</sup> — „Die Pfarrer sollen auch nicht Wucherer, geizig, noch keine Krämer, Händler und Bierschenken sein, sintemal ein Geiziger oder Händler, weil er die Gedanken aufs Gut zu vermehren hat, seines Studirens und Predigens mit Ernst und Fleiß nicht warten kann, sollen deswegen mit ihren Stipendiis zufrieden, und da die gleichwol etwas geringe sein (sic!), Gott um Hülfe und das tägliche Brot bitten, der wird sie, desgleichen ihre Weiber und Kinder sonder Zweifel, wie er anderen gottesfürchtigen, frommen Kirchendienern und treuen Predigern, die sein Wort lauter und rein gepredigt und ihres Berufs mit Fleiß gewartet, allewege gethan, mit allerlei dieses Lebens Nothdurft gnädiglich versehen. Doch wird gleichwol hierdurch den Pfarrern nicht verboten, daß sie bei ihrem Leben ihre Weiber und Kinder mit Wohnungen und Gütern, so es mit Gott und Ehren geschehen kann, versorgen, auf daß sie auf ihr Absterben Unterhalt haben mögen.“<sup>41)</sup>

Unstreitig lebten zu der Zeit, die hier möglichst wahrheitsgetreu geschildert werden soll, auch gelehrte, sogar sehr gelehrte Theologen. Einige von ihnen vergaßen aber die Weisung des Reformators: „Die Diener des Wortes werden hier (Psalm 8, 3) gelehrt, daß sie glimpf-

lich und freundlich sein sollen, nicht verdrießliche Pocher, sollen nicht hoch von ihnen selbst halten, nicht beißig sein, nicht zornig und dergl. Es sind geängstete und unnütze Prediger, die da brennen, hitzig sind und mit dem Kopfe hindurch wollen, wissen nicht, daß es ein ander Ding sei um das Pflanzen und Begießen, und ein ander Ding um das Gedeihen geben." — Auf seinem Sterbebette freute sich der milde, friedliebende Melanchthon, daß ihn Gott von der Streitwuth der Theologen (sie hatten ihm die letzten Jahre seines Lebens arg verbittert) erlösen würde. — Kepler schrieb 1599 an Mästlin in Tübingen: „Ich kann mir keine größere Pein denken, als wenn ich an den Streitigkeiten der Theologen Theil nehmen müßte.“ — In der Kirchenordnung von 1573 lesen wir: „Die Pfarrer sollen auch ihre Predigten in etlichen Stücken fein ordentlich distribuiren und dem Volkes jedes Stück aufs ordentlichste und fleißigste erklären und vortragen, auch sich aller leichtfertigen und ärgerlichen Reden und Fluchen auf der Kanzel enthalten, daß sich die Zuhörer, sonderlich aber die Jugend, daraus bessern und nicht ärgern mögen. So sollen sie auch die Zuhörer nicht anfeinden, wenn sie neben ihren andere Prädikanten in den Kirchen derselbigen Stadt zur Beförderung ihres Seelenheils auch hören, sondern ihnen lassen lieb sein, daß sie die als Contes in der reinen Lehre göttlichen Wortes haben.“<sup>42)</sup>

Im Laufe der Zeit verloren allermeist die schroffen theologischen Gegensätze des sechzehnten Jahrhunderts ihre Spitzen; dessenungeachtet bleibt es eine schmerzliche Erinnerung, daß sie überhaupt hervortraten und den Segen der Reformation beeinträchtigten. Ich könnte über diese Streitigkeiten hier gar Manches mittheilen, will mich aber, da sie sehr unerquicklich sind, nur auf Einiges beschränken.

Der Professor Andreas Musculus war ein Hauptvertheidiger des Satzes: Die guten Werke sind zur Seligkeit des Menschen unnöthig. Ueber diese Lehre gerieth er bei einem freundschaftlichen Gastmahle mit dem Professor Gottschalk (Abdias) Prätorius in Streit, den er leidenschaftlich fortsetzte.<sup>43)</sup> Auch Joachim der Zweite bekannte sich zu ihr. Er vertrat sie in einer öffentlichen Versammlung seiner Hofbedienten und Geistlichen. Unter den letzteren befand sich auch der Dompropst Georg Buchholzer, ein entschiedener Gegner

des Muskulus. Gesonnen, ihr sein Testament vorzulesen, empfing der Kurfürst (am 19. April 1563) die Versammlung mit den Worten: „Ich habe bisher euch oft predigen hören, nun will ich euch einmal predigen!“ Er erhitzte sich in ähnlicher Weise, wie Muskulus auf seiner steinernen Kanzel bei der St. Gertraudkirche.<sup>44)</sup> Gegen Buchholzer erhob er sogar den Stock. Dann fuhr er fort: „Wenn Luther wieder aufstände, so würde er euch und euren ganzen Anhang mit Keulen zu Tode schlagen. Herr George, ich will bei der Lehre des Muskulus bleiben, befehle meine Seele nach dem Tode unserm Herr Gott, eure aber mit eurer Gottschalkischen Lehre dem Teufel!“ — Bei dieser Drohung blieb es leider nicht. Dr. Buchholzer, dessen große Verdienste um die Reformation in Brandenburg nur blindes Vorurtheil bestreiten dürfte, ward 1565 vom Kurfürsten seines Amtes entsetzt, ein Verfahren, das den Greis aufs heftigste erregte und seine Lebentage offenbar verkürzte. Er starb 1566 (31. Mai) am Schlagfluß.<sup>45)</sup> Abdias Prätorius ging nach Wittenburg. Dies war ein großer Verlust für die Universität Frankfurt a. D.

Schon oben erwähnte ich der Absetzung des Predigers Heinrich Hamm. Mag. Joh. Pontanus, von 1586—1613 Inspektor in Königsberg i. N., sagt in der Leichenrede auf des Verfolgten Tochter Katharina, Nikolaus Schönberg's, Pfarrers in Mahausen, „Geliebste“: „Es ist aus fürnehmer und gelehrter Leute Schriften zu ersehen, daß Mag. Heinrich Hammius ein gelehrter Mann gewesen. Es sei auch bekannt, daß er seine Söhne zu Nutzen und Frommen Christi und der Welt zum besten löblich und christlich erzogen habe.“<sup>46)</sup> Mag. Peter Ernst Livius, von 1687 bis 1701 Prediger in Schwiebus, sodann nach seiner Vertreibung durch die österreichische Regierung in Angermünde und von 1705—17 Inspektor zu Königsberg i. N., behauptete gleichfalls in der Weihnachtspredigt 1716: „Maria habe Jesum allerdings mit Schmerzen geboren,“ wurde auch deshalb angefochten, vertheidigte sich aber mit Dr. Dannbauer's Beistimmung erfolgreich.<sup>47)</sup>

Ueberhaupt war man zu Entlassungen und Amtsentsetzungen der Geistlichen in jener Zeit sehr geneigt. Ein Pfarrer in Zielenzig (sein Name ist aus dem betreffenden Aktenstücke nicht ersichtlich) er-

wähnte in einer am 1. Oktober 1605 gehaltenen Leichenrede, daß die Verstorbene (die Frau des Bürgers Peter Breutler) ihm geklagt, ihr Mann sei unschuldig verurtheilt worden und dies eine Ursache ihrer Krankheit gewesen. Der Herrenmeister Graf von Hohenstein fühlte sich dadurch sehr unangenehm berührt, ließ eine Untersuchung einleiten, kündigte dem Pastor zu Ostern sein Amt, und nur durch die Fürbitte der Frau Gräfin entging er seinem harten Schicksal; er mußte jedoch am 5. Dezember einen ihm vorgeschriebenen Widerruf und ein langes Sündenbekenntniß von der Kanzel ablesen.<sup>48)</sup>

Am 21. August 1583 begab sich eine aus acht Herren bestehende Kommission, an ihrer Spitze der Hofprediger Friedrich Hartwich, nach Landsberg a. W., um den Pfarrer Mag. Jakobus Capito (Haupt) abzusetzen und den Dr. Wolfgang Peristerus (eigentlich Täuber) an jenes Statt „wegen Kurfürstlicher Gnaden zu introduziren und zu konfirmiren.“ Der Chronist Hafftiz erzählt: „Dieser Capito (daß ich ihn ein wenig abmale mit seinen gebührlischen Farben) war ein aufgeblasener und hochtrabender Gast und Ausbund von Calvinisten, welcher die Kirche und Gemeinde Gottes hart betrübt und verunreinigt, einen Edlen Rath und der ganzen Gemeinde nicht geringe Mühe gemacht, in große Unkosten und Geldsplitterungen geführt und durch sein falsches Einlappen den frommen unschuldigen Bürgermeister Hans Winsen unverschuldeter Sache in Haft gebracht und an seinem unzeitigen Tode nicht geringe Ursache gegeben. Nachdem aber aus sonderlichem Verhängnisse Gottes seine unverschämten Lügen und Prätentus, damit er sich meisterlich losfeilen und, wie der Proteus bei Virgilius, in alle Formas transformiren konnte, zu Hofe nicht mehr gelten wollten, seine Schutzherrn und Rückhalter zu Küstrin Hände und Füße gehen ließen und er seinen Patronen zu Berlin und Köln die Hände nicht mehr silbern konnte, ist er zur Verhütung größeren Unglücks, Aufruhrs und Blutbades, das er gern gestiftet, wo ihm Gott nicht ins Spiel gegriffen und die Karten zerrissen hätte, derwegen er denn nicht unbillig von seinem Amte removirt, und hat bald darauf in Polen gar dienstlos mit seiner Handarbeit des Tuchmachens, das er doch nicht gekonnt und mit fremden Knappen bestellen müssen, sich elendiglich und kümmerlich erhalten, bis er

endlich in großer Armuth gestorben. Also bezahlet zuletzt Gott die Lästerer und Verächter seines Wortes, denn er läßt sich nicht spotten!“<sup>49)</sup>

Peristerus war, wenn wir nach einer Kanzelrede, die er über ein in Berlin beobachtetes Wunderzeichen am Himmel gehalten, urtheilen dürfen, ein geistreicher Mann; er fand jedoch nirgends eine bleibende Stätte, und die Landsberger warfen ihm vor, daß er anzügliche Predigten wider den Rath gehalten, Sünden verkleinert, andere vergrößert habe u. 1592 ging er zur ewigen Ruhe. In der Leichenrede nennt Heinrich Lemrich, Pastor zu Friedeberg, folgende Städte und Länder, welche er besuchte: Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rügen, Holland, Seeland, Liefland, England, Flandern, Frankreich, Schweiz, Trident, Padua, Venedig, Rom (wo er drei Mal war), Ferrara und Florenz.

In den letzten Jahren vor Luther's Tode (er starb am Tage Konfordia!) wäre für die protestantische Kirche der Friede höchst erwünscht gewesen. Hatten sich doch zumeist durch den Zwispalt ihrer Fürsten die politischen Verhältnisse so verwickelt, daß, wenn nicht der „Krauskopf“ Moritz von Sachsen, nachdem ihm der Kaiser das Kurfürstenthum verliehen, den Spieß gegen seinen bisherigen Freund gekehrt, die Evangelischen sich auf Gnade und Ungnade der spanischen Kamarilla (dem blutdürstigen Herzoge Alba und seinen Gefinnungsgenossen) überliefern mußten. Man denke nur an das Interim, das, weil der Schalk hinter ihm stand, Markgraf Hans aufs entschiedenste zurückwies, während sein fürstlicher Bruder für dasselbe schwerlich die Ueberschrift wählte: „Lasset, die ihr hier eingehet, alle Hoffnung dahinten!“ — Wesentlichen Antheil am Interim hatte der Hofprediger Agrikola, den Luther den Eislebener Bierbruder zu nennen pflegte. Vor seinen Augen warf Nikolaus Leutinger, Pfarrer zu Altlandsberg, Vater des bekannten Historikers, dasselbe mit den Worten in die Flammen: Ich für meine Person habe Islebicus (Agrikola) herzlich lieb, meinen Fürsten aber noch lieber; Gott jedoch muß mir am liebsten sein, dem ich auch mehr, als allen Menschen zu gehorchen schuldig bin.“ — Die Konfordinformel, welche auf Befehl des Kurfürsten Johann Georg die brandenburgischen Geistlichen unterzeichnen mußten, verfehlte bei den Heißspornen ihren Zweck.<sup>50)</sup>

Trotz des Augsburger Religionsfriedens und der Toleranz des Kaisers Maximilian des Zweiten (er hielt sich einen evangelischen Hofprediger; vom öffentlichen Uebertritt zu den Protestanten rieth Markgraf Hans aus politischen Gründen ab) glimmte doch viel unchristlicher Haß in den Herzen, wie die Funken unter der Asche. Zu dem Alp, der das ganze Vaterland drückte, kamen in mehreren Städten der Neumark noch fürchterliche Feuersbrünste. Außer Drossen sind zu nennen: Soldin (10. Juli 1539), Arnswalde (10. Oktober 1540), Bärwalde (1540 und 58), [Schwiebus 12. Mai 1541], Züllichau (27. April 1557), Rippelhne (24. April 1563), 4. April 1564), Lagow (1569), Berlinchen (7. September 1576, 25. Februar 1577), Kallies (26. Mai 1577), Sternberg (2. August 1589). Inwieweit die Kothheit bei diesen Bränden ihre Hände im Spiele hatte, ist aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten nicht festzustellen.

Hastiz schreibt: „Anno Christi 1542, gleich wie im vergangenen Jahre, sind hin und wieder in der Mark und anstoßenden Herrschaften, viel Mordbrenner betreten, eingezogen und geschmächt, daß sie etliche Städte angelegt und einäschern wollen, und auf Herzog Heinrich von Braunschweig bekannt, daß sie von ihm ausgesandt wären. Wenn man aber den Großvoigt von Wolfenbüttel und andere des Herzogs Offiziere, darauf sie sich berufen, als wären sie von ihnen dazu mit Geld erkaufte, vorgestellt, haben sie dieselben nicht gekannt. Derwegen haben viel Leute dafür gehalten, daß der Teufel dieses Abenteuer dem reinen Worte Gottes zuwider allerlei Uneinigkeit und Zwiespalt dadurch anzurichten vorgenommen hätte.

Ueber den großen Brand in Kottbus (das Feuer brach am 3. September 1600 bei dem alten Martin Maurer aus und verwüstete die ganze Stadt, neun Häuser ausgenommen, und einen Theil des Dorfes Sandow) räsonnirt Leutinger (Buch 4 S. 69—71) also: „Es waren zwei Schneider in Kottbus, die ein übles, unzüchtiges Leben führten. Den ersten verhaftete der Magistrat; um einer größeren Strafe zu entfliehen, erbot er sich jedoch, die damals baufällige Thurmspitze an der Pfarrkirche auf seine Kosten zu erneuern. Der Magistrat ging auf diesen Vorschlag ein. Er konnte nun den anderen Schneider, welcher die Thurmspitze an der St. Katharinen-

Kirche wollte ausbauen lassen, kaum abweisen. Weil aber, sagt der Chronist, Gott der Herr kein Hurenlohn in seinem Hause leiden wollte, und diese Deliquenten eine weit größere und Leibesstrafe verdient gehabt, so ist hernach geschehen, daß nicht allein diese neuen Thurmspitzen, sondern zugleich die ganze Stadt mit Kirchen, Schulen und anderen Gebäuden in Feuer aufging."

Auch unter Theuerung und ansteckenden Krankheiten (insgemein Pest genannt) mußten die Menschen viel leiden.<sup>51)</sup> Es unterliegt nun keiner Frage: Werden sie von irdischer Noth schwer gedrückt, so treten die religiösen Interessen bei ihnen oft in den Hintergrund.

Die Rohheit jener Zeit machte sich breit in blutigen Schlägereien bei oder nach den Tänzen. War es nicht auch Rohheit, daß die Studenten, sobald Muskulus zur Vorlesung kam, auf dem Collegienhose tumultarisch auf- und niederliefen, selbstverständlich nicht in das Auditorium gingen, vielmehr den Professor, sobald er nach langem Warten sich wieder nach Hause begab, mit Spottreden und Hohngelächter verfolgten?<sup>52)</sup> Ich erinnere hier ferner an den bekannten Skandal mit den Bluderhosen, durch die mancher Narr sich damals noch lächerlicher machte, als nach Hans Sachs' „figurlichem Schwank“ der Bauernknecht mit dem zerschnittenen Kittel, oder in unseren Tagen gewisse Frauenzimmer durch Schleppen, Kopfsputz und Wespentaille. Muskulus weißagt in seinem „Hosenteufel“ den Deutschen überhaupt und den Brandenburgern insbesondere „Gottes Zorn und alles Unglück, in welchem sie ohnedem schon bis über die Ohren lägen. Es wäre kein Wunder, behauptet ferner der Redner in seinem Feueereifer, wenn die Sonne nicht mehr scheine, die Erde nicht mehr trüge, wenn Gott gar mit dem jüngsten Tage dreinschläge wegen dieser greulichen, unmenschlichen Kleidung."

Am Montage nach Reminiscere 1558 erging an Wenzel Kielmann eine Konsistorialverfügung. Sie verbot die heimlichen Gelübde, mit welchen unter dem Scheine künftiger Ehen allerlei Büberei getrieben und die öffentlichen ehelichen Verlöbnißvollziehungen verhindert wurden. Der fleischliche Umgang solcher Personen sollte als verbotene Unzucht nach Gebühr und Gelegenheit bestraft werden.

Die Dorfpfarrherren erhielten die Weisung, die betreffende Verordnung einige Sonntage nacheinander von der Kanzel abzulesen und sie an den Kirchthüren anschlagen zu lassen. <sup>53)</sup>

Für den tief eingewurzelten Aberglauben jener Zeit sprechen auch die zahlreichen Hexenprozesse. Nur ein Paar Beispiele! Peter Löödebecke, auch der weise Peter und Peter Custrinensis genannt, trieb in Stralsund viel Unfug und wurde dort ausgewiesen. Er begab sich nach Rippelne, wo er sich dazu gebrauchen ließ, gestohlene Sachen und heimliche Dinge zu entdecken, auch zuweilen für Andere Gift zu kochen. Man bezichtigte ihn, er habe vor Falkenberg Töpfe mit Gift und Zauberei vergraben und dies auch vor dem Schlosse in Küstrin thun wollen, damit der Markgraf „verquicken und verlahmen solle.“ Dafür wurde er verbrannt. Seinen Zauberspiegel,  $1\frac{1}{2}$  Viertel lang, über 1 Viertel breit, mit 2 Linien an den Seiten auf dem Glase und in der Länge auf beiden Seiten mit neun erhabenen Punkten, hat der Chronist Hänfler noch auf der Königlichen Amtskammer in Küstrin gesehen. — Eine angebliche Hexe in Zielenzig that es einem Edelknaben an und wurde deshalb in Sonnenburg vor dem Schlosse „unter einer grünen Linden“ verbrannt. Auch in Landsberg loderten die Scheiterhaufen. Zu den ärgsten Hexenriechern gehörte aber unstreitig der Bürgermeister Jakob Zahn in Friedeberg N.-M. Hätte er unumschränkt schalten dürfen, wie etwa der Herzog Julius von Braunschweig, so zeigten sich gewiß noch heute die Spuren eines „Waldes von Brandpfählen.“

Viel Aufsehen erregte auch das Treiben der Besessenen in der genannten Stadt, deren Zahl nach Einigen sogar auf 150 stieg. Die ersten Spuren von Krämpfen und Zuckungen bemerkte man an einem reichen Müller aus Polen, der, weil er die Trauung seiner früheren Braut, einer Tochter des Bürgermeisters, verhindern wollte, mit Gewalt aus der Kirche entfernt, von den Stadtdienern verstrickt und in den Fangthurm geworfen wurde. Angewiesen, des tobenden Arrestanten zu warten, fielen auch der Büttel und sein Weib zu Boden. Gleiche Erscheinungen zeigten sich dann bei ihren Nachbarnleuten und Anderen, die mit ihnen in Berührung gekommen. Nach der Darstellung von Treu <sup>54)</sup> schmückten die alten Historiker (Neu-

tinger, Cramer, Haftiz) hier Manches aus; eine bloße Sage liegt aber nicht vor, denn auch aus Spandau werden „Wundererscheinungen vom Jahre 1594“ ausführlich berichtet.<sup>55)</sup>

Wer sich näher darüber belehren will, was der Aberglaube im sechzehnten Jahrhundert über Kometen, Feuerzeichen am Himmel zc. fabelte, lese u. a. Haftiz. Er bemerkt: „Anno Christi 1562, den 19. August, als Herr Wenzel Kielmann, Pfarrherr zu Rüstzin, in Gott verstorben, hat sich folgenden Tags um 1 Uhr, als man ihn zur Erde bestättigen wollte, ein solch' Ungewitter mit Donner, Blitzen und Regen erhoben, daß man vermeint, die ganze Stadt würde untergehen. Es haben aber etliche Zauberinnen, auf welche er zuvor heftig gepredigt, Solches zu Wege gebracht (wie sie hernach selbst bekant), daß man meinen sollte, des Pfarrherrn Seele wäre vom Teufel im Wetter hingeführt.“ — Dr. Petrus Prätorius, bis 1564 Pfarrer in Königsberg N.-M., der das kleine Jerusalem abbrechen ließ, wandte sich nach Sachsen, kam aber 1575 nach Danzig. Hier verdächtigte ihn Dr. Kittel als Calvinisten. Tief betrauert von seinen Gesinnungsgenossen starb er 1588, „nach einer langwierigen, wunderbaren Krankheit“. „Weil auch einige leichtsinnige Leute ausgesprenget, es hätte ihn der Satan leibhaftig geholt, so ließ man seinen Sarg beim Grabe eine geraume Zeit offen stehen.“ — Mag. Petrus Fuchsius, Nachfolger des Vorgenannten, ein gelehrter, frommer Mann, fiel als Opfer des Aberglaubens jener Zeit. Er fand 1576 am 11. Sonntage nach Trinitatis unter dem Altartuche, nicht weit vom Kelche eine lebendige Eidechse, „so nach etlicher Urtheil eine Zäuberin dahin gebracht, welche er sammt dem Altartuche faßete und wegtrug. Er ward aber darauf krank, schwoll sehr und starb am 3. Juli folgenden Jahres.<sup>56)</sup>

Markgraf Hans war ein noch größerer Freund der Astrologie, als sein Bruder. Deutschland staunte öfter, wenn er die Offenbarungen derselben (in Rüstungen zc.) zur Ausführung brachte. Die Sage weiß Allerlei von seinem Bunde mit dem Teufel zu erzählen.<sup>57)</sup>

Um das Werk der Kirchenverbesserung möglichst zu fördern, mahnte Luther auch ernstlich, Schulen zu errichten. Wie stand

es mit diesen? Im allgemeinen sehr kläglich. „Die Schulen in den Städten (heißt es in des Markgrafen Kastenordnung) sollen von den Räten und Gemeinden wie vor Alters standhaftig und im wesentlichen Bau erhalten werden.“ Die Mauern allein bringen aber keinen Segen; weit mehr hängt dieser von den Personen ab, welche in denselben lehren. Des geringen Gehaltes wegen wechselten sie noch häufiger, als die Pfarrherren. Der Rektor in Zielenzig hatte einen Freitisch, 20 Fl. Stipendium, 10 $\frac{1}{2}$  Fl. Lichtgeld im Winter, 10 Fl. Begräbnißgeld. — Der Schulmeister in Sonnenburg (1592 Joachim Nauen) bekam 14 Fl. vom Hofe zur Besoldung, einen jeglichen Tisch zu Hofe sammt einem Quart Bier zum Schlaftrunk, sechs gute Pfennige von jedem Knaben in der Schule auf's Quartal. — Mädchen, damals Jungfernschulen genannt, treten höchst vereinzelt auf. Dorfschulen fand ich erst nach dem dreißigjährigen Kriege erwähnt.

Nr. 19 der „Ordnung und Satzung“ von 1558 lautet: „Sollen die Leute treulich zur Kirche gehen, beten, Gottes Wort fleißig hören und das hochwürdige Sakrament, wie es von unserm Herrn Jesus Christus selbst eingesetzt, gern empfangen, ihre Kinder und Gesinde dazu mit Ernst vermahren und dieselbigen in Gottesfurcht aufziehen, auch sich gegen ihren Pfarrherrn fein ehrbar und aufrichtig erzeigen, wie sie denn schuldig sind, ihn in allen Ehren und Reverenz zu halten.“

Wie man dieser Anordnung zuweilen nachlebte, läßt sich aus folgender Verhandlung, am 8. Oktober 1585 bei einer Kirchenvisitation in einer Dorfgemeinde aufgenommen, zur Genüge ersehen: „Als denn auch eine jede Obrigkeit verpflichtet, nicht allein für sich selber zu dem heiligen Predigtamte sich zu halten und den Unterthanen dadurch gut Exempel zu geben, sondern auch dieselben mit besonderem Ernste zur Anhörung göttlichen Wortes sie anzuhalten und die muthwilligen Verächter zu strafen, so haben mehr gemeldete Kollatores dem Schulzen und ganzer Gemeinde dieses Dorfes ernstlich befohlen und auferlegt, daß sie nach geschehenem Läuten fleißig und ungefümt zur Kirche gehen und Gottes Wort hören und bewahren und des Gottesdienstes, bis derselbe allenthalben vollendet, abwarten und nicht auf

dem Kirchhofe liegen faulenzten und unnütz Geschwätz treiben, noch bei Gottes Namen fluchen und schwören, sondern desselben und aller anderen Gotteslästerung in allen, es sei in gemeinen oder sonderbaren Zusammenkünften, sich enthalten sollen, und da Jemand unter ihnen die Predigt ohne genugsame Ursache versäumen oder zu langsam in die Kirche kommen, auch vor der Zeit hinauslaufen, oder aber Gottes Namen in fluchen und schwören mißbrauchen würde; der oder dieselben sollen jedesmal vier Groschen zur Strafe geben, davon die Hälfte der Kirchen zur Erbauung und Unterhaltung derselben, die andere Hälfte der Gemeinde zum vertrinken (sic!) heimfallen und erlegt werden soll, bei Vermeidung der Pfändung, damit der Schulze nebst den Kirchenvätern jedesmal und so oft es von nöthen verfahren und gut Aufsicht haben sollen, damit solcher Verordnung allenthalben nachgelebt werde, bei Vermeidung vierfacher, auch nach Befindung ihres Unfleißes größerer unmachläßlicher Strafe." —

Wo kommt es heut zu Tage vor, daß man während des Gottesdienstes auf dem Kirchhofe liegt, faulenzet und unnütz Geschwätz treibt? —

Die Unglücksperiode, in welcher das deutsche Reich zu einem deutschen Arm hinabsank und der Fanatismus die gesegneten deutschen Länder in lauter Elender verwandelte, gedenk' ich später zu schildern. —

Vielleicht ist durch meine Darstellung das Nebelbild der „guten alten Zeit“ zerflossen. Mit denen, die dies beklagen, will ich nicht rechten.

Stets bemüht, die Lichtseiten bei der Ausbreitung der Reformation hervorzuheben, durst' ich füglich die Schatten nicht übergehen. Wo Gott der Herr eine Kirche baut, setzt der Teufel auch eine Kapelle daneben.

Der alte böse Feind konnte aber den Mann, groß in Wort und That, weder durch List, noch durch Gewalt aus dem Sattel heben. „Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehre, Kind und Weib, laß fahren dahin! Sie habens kein'n Gewinn. Das Reich muß uns doch bleiben!“ —

Es ließe sich zwischen Luther, Scharnhorst und Schiller,

die gleichfalls am 10. November geboren wurden, eine höchst interessante Parallele ziehen. Mögen dies Andere thun! Ich will schließen, indem ich mit einer kleinen Veränderung ein Wort, in welchem der Dichter den muthigen Freiheitshelden preist, auf den deutschen Reformator anwende:

„Keiner war wol treuer, reiner,  
näher stand dem Heiland keiner;  
doch dem Volke schlug sein Herz.  
Ewig auf den Lippen schweben  
wird er, wird im Volke leben  
besser, als in Stein und Erz!“ —

